

**GEMEINDE HAVIXBECK**

Bericht  
über die  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichts

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
II.   Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.    Jahresabschluss	12
3.    Lagebericht	13
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
III.  Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
1.    Haushaltssatzung 2017	15
2.    Ertragslage	16
3.    Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## Anlagen

### I Jahresabschluss und Lagebericht

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen A
6. Teilfinanzrechnungen B
7. Anhang
  - 7.1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)
  - 7.2 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)
  - 7.3 Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)
  - 7.4 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)
  - 7.5 Instandhaltungsplan zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)
  - 7.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)
  - 7.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
  - 7.8 Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 (Anlage zum Anhang)
8. Lagebericht

### II Beteiligungsbericht

### III Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

### IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. Oktober 2016 der

### **Gemeinde Havixbeck,**

im Folgenden auch Gemeinde genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2017 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom gesetzlichen Vertreter am 12. Dezember 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Den Beteiligungsbericht haben wir nicht geprüft; er wurde gemäß § 117 GO NRW dem Jahresabschluss beigelegt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Havixbeck.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Gemeinde Havixbeck in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 141 ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung 2017 betrug T€ 1.132. Somit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Ansatz um T€ 990. Zurückzuführen ist die Verbesserung zum einen auf die ordentlichen Aufwendungen, welche sich um T€ 1.624 gegenüber dem Ansatz verbessert haben.

Der Ergebnisrechnung ist zu entnehmen, dass es zu deutlich positiven Veränderungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist-Ergebnis gekommen ist. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen verweist der gesetzliche Vertreter an dieser Stelle auf den Anhang.

#### **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Verwaltung stellt fest, dass die Steuererträge und allgemeinen Umlagen für die finanzielle Entwicklung entscheidend sind. Wie auch im Vorjahr machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 12.510 rund 50 % der gesamten ordentlichen Erträge aus.

Die Liquidität verbesserte sich im Vergleich zur Planung enorm. Vor allem der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöhte sich durch die Verschiebung von Maßnahmen. Zum 31. Dezember 2017 werden liquide Mittel in Höhe von T€ 6.016 ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Vorjahres um T€ 1.036.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2017 einen Bestand von T€ 27.110 aus.

Der Bestand des Eigenkapitals hat sich innerhalb von acht Jahren um 14,7 % von T€ 33.154 auf T€ 28.282 reduziert.

Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass auf Grund des geplanten Jahresüberschusses 2018 von einer weiteren Verminderung des Eigenkapitals nicht auszugehen sei.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts können die gesetzlichen Vertreter folgende Aussagen zur Haushaltswirtschaft 2018 treffen:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz in Höhe von T€ 6.251 die größte Ertragsposition dar. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für eine wesentliche Abweichung des Plans vor.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Planansatz der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.952 nicht erreicht wird.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von T€ 2.320 wird ebenso wie die Schlüsselzuweisungen mit einem Ansatz von T€ 2.107 annähernd erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen werden nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden können.

Die Transferaufwendungen haben den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Bei den weiteren wesentlichen Aufwandsarten liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine erhebliche Abweichung der Ansätze begründen.

### **Risiken für die künftige Entwicklung**

Die Gemeinde Havixbeck ist stark von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz abhängig. Durch die Veränderung des Soziallastenansatzes reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von T€ 4.665 in 2009 auf T€ 2.107 in 2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen der Gemeindefinanzierungsgesetze sich zum Nachteil der ländlichen Kommunen ausgewirkt haben. Hier bleibt es abzuwarten, ob sich dieser Trend weiter fortführt.

Als weiteres Risiko werden die beiden größten Ertragsarten am Gemeindeanteil, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer, genannt, da die Gemeinde Havixbeck kaum Möglichkeiten hat, diese zu beeinflussen.

Um langfristige Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen. Es wurden bereits einige Flächen verkauft. Jedoch bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen generiert werden können.

Ein großer Risikofaktor ist seit Jahren die zu zahlende Kreisumlage. Die Verwaltung geht von einer leichten Erhöhung in 2018 aus.

Darüber hinaus wird die aktuelle Flüchtlings- und Asylbewerbersituation als Risiko angesehen, da diese Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht zu kalkulieren ist.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr rund T€ 580 aufgewendet werden. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck auf Grund der schlechten Liquiditätslage seit Jahren keine finanziellen Reserven ansparen können.

### **Chancen für die künftige Entwicklung**

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht halt. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen. Diese betrug in den letzten 10 Jahren zwischen 11.800 und 12.000.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen der Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) aufgewertet

werden. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionspauschalen ab.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Lage der Gemeinde Havixbeck und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter.

## **II. Unregelmäßigkeiten**

### **Vorschriften zur Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

### **Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen**

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen. Die Gemeinde Havixbeck hat die Haushaltssatzung 2017 am 17. Februar 2018 verspätet angezeigt.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfungsplanung und -durchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Verwaltungsvorstand und dem Haupt-, Finanz- sowie Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß §§ 102, 103 GO NRW werden durch unsere Prüfungsstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Jahresabschluss gemäß § 117 GO NRW beigefügt und ist nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 101 GO NRW.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, sowie die Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung waren nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Jahresabschlussprüfungen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 12. Oktober 2017 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Juni 2018 und Juli 2018 in den Verwaltungsräumen des Finanzzentrums Baumberge durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und die des Jahresabschlusses erfolgen unter Einbeziehung des bei der Gemeinde eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir in unserem Prüfungsplan entsprechend auf die Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl [Stichproben]) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das interne Kontrollsystem der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage,
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen sowie
- Ausweis und Bewertung der Anlagenbuchhaltung.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch eine bewusste Auswahl haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen wurden anhand der Auskünfte der Fachbereichsleiter eingeschätzt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 15. Februar 2018 unter Vornahme eigener erforderlicher Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Havixbeck in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Die Aufgliederung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. wurde beibehalten. Darüber hinaus wurden keine Erweiterungen vorgenommen.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

## **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr wurden folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen durchgeführt:

Im Zuge einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt Essen-Süd wurden geänderte Gewerbesteuermessbescheide für die Veranlagungsjahre 2004 bis 2008 erlassen. In den Bescheiden wurde jeweils ein höherer Steuermessbetrag festgesetzt als in den ursprünglich für diesen Zeitraum erlassenen Bescheiden.

Die Gemeinde Havixbeck hat im Rahmen der Zerlegung unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesätze neue Gewerbesteuerbescheide erlassen, in denen die Steuerschuld neu festgesetzt und entsprechend verzinst wurde.

Der Steuerpflichtige hat der Gemeinde Havixbeck sowie allen weiteren durch die Gewerbesteuerzerlegung betroffenen Kommunen in 2015 mitgeteilt, dass er gegen die Steuerbescheide der geprüften Jahre Einspruch eingelegt hat und gegebenenfalls auch beim Finanzgericht klagt. Der Steuerpflichtige erwartet nach eigenen Berechnungen im für ihn günstigsten Fall eine Steuerrück-erstattung in Höhe von 60 % des Gesamtbetrages des Veranlagungszeitraumes 2004 bis 2008.

Entsprechend dem Ergebnis des gemeinsamen Erfahrungsaustausches der betroffenen Standort-Kommunen, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) vom 5. August 2015, hat die Gemeinde Havixbeck bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für etwaige Gewerbesteuer-Rückerstattungen sowie deren Verzinsung bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 354 gebildet. Obgleich die Informationslage insgesamt eher dürftig und die Aufklärungsmöglichkeiten auf Grund der Bindung der Finanzbehörden an das Steuergeheimnis eingeschränkt sind, hat die Gemeinde unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips die Rückstellung nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildet. Die Vorgehensweise wird vom MIK als vertretbar angesehen und ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

### III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

#### 1. Haushaltssatzung 2017

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 1.530. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 1.245.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beträgt T€ 1.249.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 3.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2018	581,0	429,0	435,0	417,0
2017	581,0	429,0	435,0	417,0
2016	581,0	429,0	435,0	417,0

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 und den in der Haushaltsplanung 2017 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage auf Grund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zu Grunde liegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

## 2. Ertragslage

### Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 141. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017		2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	12.510	53,9	13.166	52,9	- 656
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.290	14,2	3.870	15,6	- 580
Sonstige Transfererträge	194	0,8	221	0,9	- 27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.321	18,6	4.222	17,0	+ 99
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522	2,3	508	2,0	+ 14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	927	4,0	1.889	7,6	- 962
Sonstige ordentliche Erträge	1.422	6,1	1.000	4,0	+ 422
Bestandsveränderung	+ 6	0,0	- 3	0,0	+ 9
	<b>23.192</b>	<b>100,0</b>	<b>24.872</b>	<b>100,0</b>	<b>- 1.680</b>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	4.540	19,6	4.493	18,1	+ 47
Versorgungsaufwendungen	692	3,0	342	1,4	+ 350
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.595	24,1	5.914	23,8	- 319
Bilanzielle Abschreibungen	2.795	12,1	2.837	11,4	- 42
Transferaufwendungen	8.481	36,6	8.906	35,8	- 425
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.035	4,5	1.132	4,6	- 97
	<b>23.138</b>	<b>99,8</b>	<b>23.624</b>	<b>95,0</b>	<b>- 486</b>
Ordentliches Ergebnis	<b>53</b>		<b>1.248</b>		<b>- 1.195</b>
Finanzerträge	0		0		0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	194		212		- 18
Finanzergebnis	<b>- 194</b>		<b>- 212</b>		<b>+ 18</b>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	<b>- 141</b>		<b>1.036</b>		<b>- 1.177</b>

Der Rückgang der Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Wesentlichen mit - T€ 1.096 auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Abnahme der Gewerbesteuer resultiert insbesondere aus Veranlagungen aus Vorjahren in 2016.

Die Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen begründen sich vor allem durch die Abnahme der Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 567.

Die Abnahme der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird im Wesentlichen durch den Rückgang der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von T€ 990 ausgelöst. Die Zuweisungen nach dem FlüAG werden unter der Position „Kostenerstattung und Umlagen“ ausgewiesen. Da es sich um eine Zuweisung handelt, wäre ein Ausweis unter den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sachgerecht.

Die Zunahme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass bei dem Baugebiet Schmitz Kamp die Erschließungsbeträge die Finanzierung des Vermögensgegenstandes um T€ 642 übersteigen und somit in dieser Höhe zu einer ertragswirksamen Auflösung führen.

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen ist auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die vermehrte Bildung von Instandhaltungsrückstellungen im Vorjahr ist ursächlich für den Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Rückgang der Transferaufwendungen ist insbesondere auf die geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit den Asylbewerberleistungen zurückzuführen.

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten drei Haushaltsjahre dargestellt:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Ordentliche Erträge	23.192	24.872	22.701
Ordentliche Aufwendungen	23.138	23.624	22.822
Ordentliches Ergebnis	53	1.248	- 120
Finanzergebnis	- 194	- 212	- 226
Jahresergebnis	- 141	1.036	- 345

	2017 %	2016 %	2015 %
Aufwandsdeckungsgrad	100,2	105,3	99,5
Steuerquote	53,9	52,9	49,4
Zuwendungsquote	14,2	15,6	19,5
Personalaufwandsquote	19,6	19,0	18,6
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	24,2	25,0	23,4
Transferaufwandsquote	36,7	37,7	36,5
Zinslastquote	0,8	0,9	1,0
Fördermittelquote II	67,3	77,9	68,7

### 3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

#### Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögenslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Anlagevermögen	85.923	91,6	87.466	92,1	- 1.543
Langfristige Forderungen	81	0,1	76	0,1	+ 5
Rechnungsabgrenzungsposten	439	0,5	187	0,2	+ 252
	<b>86.443</b>	<b>92,2</b>	<b>87.729</b>	<b>92,3</b>	<b>- 1.286</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	459	0,5	385	0,4	+ 74
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	422	0,5	555	0,6	- 133
Privatrechtliche Forderungen	298	0,3	47	0,0	+ 251
Sonstige Vermögensgegenstände	25	0,0	19	0,0	+ 6
Liquide Mittel	6.016	6,4	6.159	6,5	- 143
Rechnungsabgrenzungsposten	110	0,1	103	0,1	+ 7
	<b>7.330</b>	<b>7,8</b>	<b>7.268</b>	<b>7,7</b>	<b>+ 62</b>
	<b>93.772</b>	<b>100,0</b>	<b>94.997</b>	<b>100,0</b>	<b>- 1.225</b>

<b><u>Kapitalstruktur</u></b>	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	28.282	30,2	28.225	29,7	+ 57
<b>Sonderposten</b>	41.250	44,0	42.060	44,3	- 810
	69.532	74,2	70.285	74,0	- 753
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Rückstellungen	11.112	11,9	10.396	10,9	+ 716
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	6.546	7,0	5.932	6,2	+ 614
Verbindlichkeiten Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	24	0,0	- 24
Erhaltene Anzahlungen	826	0,9	1.747	1,8	- 921
Rechnungsabgrenzungsposten	1.658	1,8	1.395	1,5	+ 263
	20.142	21,5	19.494	20,5	+ 648
	89.674	95,6	89.779	94,5	- 105
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen	1.313	1,4	1.803	1,9	- 490
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	686	0,7	381	0,4	+ 305
Verbindlichkeiten Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,0	1.000	1,1	- 1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432	0,5	393	0,4	+ 39
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	137	0,1	145	0,2	- 8
Sonstige Verbindlichkeiten	532	0,6	520	0,5	+ 12
Erhaltene Anzahlungen	960	1,0	977	1,0	- 17
Rechnungsabgrenzungsposten	39	0,0	0	0,0	+ 39
	4.099	4,4	5.219	5,5	- 1.120
	93.772	100,0	94.997	100,0	- 1.225

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Als langfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden ein Zuschuss für einen Kreisverkehr, welcher über 50 Jahre aufgelöst wird, und ein Zuschuss für den Radweg der Kreisstraße K50, der über 20 Jahre aufgelöst wird, ausgewiesen. Der kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Versorgungskassenbeiträge, Beamtenbesoldungen und Ausbildungsentgelte für Januar 2018.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Von den Rückstellungen für Instandhaltungen wird analog zu der mittelfristigen Instandhaltungsplanung ein Betrag in Höhe von T€ 524 (Vorjahr: T€ 154) dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Als langfristige passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Berichtsjahr die Friedhofsgebühren und die weitergeleiteten Mittel für den Radweg an der Kreisstraße K50 ausgewiesen.

Der Rückgang des Anlagevermögens ist auf die bilanzielle Abschreibung zurückzuführen. Die Investitionen im Haushaltsjahr 2017 liegen unterhalb der Abschreibung.

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert zum einen aus dem negativen Jahresergebnis und zum anderen aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr.

Die Sonderposten haben sich analog zu den Abschreibungen auf Grund der geringen Zugänge im Haushaltsjahr 2017 reduziert.

Der Anstieg der Rückstellungen ist auf die Zuführung bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.300 aufgenommen, welches für die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verantwortlich ist.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten drei Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	%	%	%
Anlagendeckung	104,4	102,6	101,5
Anlagenintensität	91,6	92,1	94,8
Infrastrukturquote	39,0	40,1	42,1
Reinvestitionsquote	44,8	54,2	103,7
Eigenkapitalquote I	30,2	29,7	28,9
Eigenkapitalquote II	74,2	74,0	75,2
Kurzfristige Schuldenquote	4,4	5,5	3,8
Liquiditätsgrad I	146,8	118,0	102,3
Liquiditätsgrad II	167,6	131,9	124,4
Liquiditätsgrad III	178,8	139,3	129,8
Fördermittelquote I	48,1	48,3	48,9

## Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Liquide Mittel	6.016	6.159
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	4.099	5.219
Liquidität I	1.917	940
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	855	724
Liquidität II	2.772	1.664
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	459	385
Liquidität III/Überdeckung	3.231	2.049
Veränderung des Liquiditätssaldos	+ 1.182	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 3.231 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Havixbeck wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

## Darstellung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69	2.382
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 175	- 284
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 106	2.098
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 81	440
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 187	2.538
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.159	3.616
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	44	5
Liquide Mittel	<u>6.016</u>	<u>6.159</u>

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An die Gemeinde Havixbeck:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis

von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

### **Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 9. August 2018

Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Bilanz zum 31.12.2017 – Gemeinde Havixbeck

Anlage I 1.

AKTIVA

PASSIVA

	Stand 31.12.17		Stand 31.12.16		Stand 31.12.17		Stand 31.12.16	
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>								
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>12.804,00</b>		<b>21.316,00</b>				
<b>1.2 Sachanlagen</b>								
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>								
1.2.1.1 Grünflächen	9.985.078,57		10.347.949,94					
1.2.1.2 Ackerland	686.327,40		686.327,40					
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.734,63		60.191,93					
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	10.858.331,80	169.191,20	11.263.660,47				
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	748.469,00		763.753,00					
1.2.2.2 Schulen	22.397.280,00		22.882.000,00					
1.2.2.3 Wohnbauten	2.080.146,16		2.053.684,33					
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.891.545,00	34.117.440,16	9.150.589,00	34.850.026,33				
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.489.502,05		6.479.135,95					
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	206.444,00		216.704,00					
1.2.3.3 Entwässerung- & Abwasserbeseitigungsanlagen	12.476.201,00		12.962.830,00					
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.140.761,00		18.109.500,00					
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	303.102,00	36.616.010,05	338.381,00	38.106.550,95				
1.2.4 <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	168.429,00		174.043,00					
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	5.030,39		5.030,39					
1.2.6 <i>Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.834.652,00		1.492.932,00					
1.2.7 <i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	675.119,41		627.028,85					
1.2.8 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	1.285.218,51	85.560.231,32	576.208,31	87.095.480,30				
<b>1.3 Finanzanlagen</b>								
1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	108.524,86		108.524,86					
1.3.2 <i>Beteiligungen</i>	114.126,00		114.126,00					
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>	0,00		0,00					
1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	126.677,09		126.839,44					
1.3.5 <i>Ausleihungen</i>	1.000,00	350.327,95	0,00	349.490,30				
<b>Summe Anlagevermögen:</b>		<b>85.923.363,27</b>		<b>87.466.286,60</b>				
<b>2 Umlaufvermögen</b>								
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>458.599,93</b>		<b>385.304,56</b>				
2.1.1 <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</i>								
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>								
2.2.1 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>								
2.2.1.1 Gebühren	49.853,37		54.870,94					
2.2.1.2 Beiträge	72.763,65		149.372,12					
2.2.1.3 Steuern	71.004,85		170.720,95					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.159,16		12.698,16					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	306.478,35	503.259,38	241.865,41	629.527,58				
2.2.2 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	32.524,78		33.919,33					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.129,84		13.680,33					
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	252.000,00		0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00					
2.2.2.6 gegen Sonderrechnungen	0,00	297.654,62	0,00	47.599,66				
2.2.3 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		24.701,55		19.678,92				
davon aus Steuern:	1.249,44							
		<b>825.615,55</b>		<b>696.806,16</b>				
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>				
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>6.016.080,28</b>		<b>6.159.326,45</b>				
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>		<b>7.300.295,76</b>		<b>7.241.437,17</b>				
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>548.563,98</b>		<b>289.667,13</b>				
		<b>93.772.223,01</b>		<b>94.997.390,90</b>				
<b>Eigenkapital</b>								
1.1 Allgemeine Rücklage	27.110.196,90		26.912.279,03					
1.2 Sonderrücklage	100.000,00		100.000,00					
1.3 Ausgleichsrücklage	1.212.571,25		176.388,68					
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-141.168,46		1.036.182,57					
<b>Summe Eigenkapital:</b>		<b>28.281.599,69</b>		<b>28.224.850,28</b>				
<b>Sonderposten</b>								
2.1 für Zuwendungen	20.728.608,33		20.840.935,94					
2.2 für Beiträge	20.386.606,00		21.156.070,00					
2.3 für den Gebührenaussgleich	84.229,97		12.338,40					
2.4 Sonstige Sonderposten	50.164,65	41.249.608,95	50.164,65	42.059.508,99				
<b>Rückstellungen</b>								
3.1 Pensionsrückstellungen	10.587.669,00		10.241.701,00					
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00					
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.081.060,15		1.173.000,00					
3.4 Sonstige Rückstellungen	755.894,30	12.424.623,45	784.222,50	12.198.923,50				
<b>Verbindlichkeiten</b>								
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen								
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00					
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	7.231.866,90		6.312.726,18					
	7.231.866,90		6.312.726,18					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		1.000.000,00					
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.890,34		416.557,13					
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	136.771,29		145.202,77					
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	531.994,38		520.093,73					
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.786.208,45	10.118.731,36	2.724.720,61	11.119.300,42				
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>1.697.659,56</b>		<b>1.394.807,71</b>				
		<b>93.772.223,01</b>		<b>94.997.390,90</b>				

**Ergebnisrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Gemeinde Havixbeck**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.166.026,26	12.048.603,00					12.048.603,00	12.509.898,52	461.295,52
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.869.957,68	3.722.987,00					3.722.987,00	3.290.299,32	-432.687,68
3	+ Sonstige Transfererträge	221.047,19	7.000,00					7.000,00	193.650,90	186.650,90
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.221.634,04	4.286.013,00					4.286.013,00	4.321.005,02	34.992,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	507.708,38	511.360,00					511.360,00	522.237,53	10.877,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.889.398,83	1.964.734,00					1.964.734,00	927.325,43	-1.037.408,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	999.668,62	1.032.190,00					1.032.190,00	1.421.735,92	389.545,92
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-3.202,69	0,00					0,00	5.641,12	5.641,12
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>24.872.238,31</b>	<b>23.572.887,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.572.887,00</b>	<b>23.191.793,76</b>	<b>-381.093,24</b>
11	- Personalaufwendungen	-4.492.509,68	-4.397.358,00					-4.397.358,00	-4.540.477,45	-143.119,45
12	- Versorgungsaufwendungen	-341.724,62	-600.000,00					-600.000,00	-692.189,45	-92.189,45
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.913.896,50	-6.346.384,00					-6.346.384,00	-5.595.320,39	751.063,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.837.073,30	-2.742.569,00					-2.742.569,00	-2.794.988,87	-52.419,87
15	- Transferaufwendungen	-8.906.413,82	-9.693.346,00					-9.693.346,00	-8.480.976,07	1.212.369,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.132.239,14	-982.375,00					-982.375,00	-1.034.513,99	-52.138,99
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-23.623.857,06</b>	<b>-24.762.032,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.762.032,00</b>	<b>-23.138.466,22</b>	<b>1.623.565,78</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)</b>	<b>1.248.381,25</b>	<b>-1.189.145,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.189.145,00</b>	<b>53.327,54</b>	<b>1.242.472,54</b>
19	+ Finanzerträge	167,76	250.500,00					250.500,00	0,00	-250.500,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-212.366,44	-193.000,00					-193.000,00	-194.496,00	-1.496,00
21	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-212.198,68</b>	<b>57.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.500,00</b>	<b>-194.496,00</b>	<b>-251.996,00</b>
22	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>1.036.182,57</b>	<b>-1.131.645,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.131.645,00</b>	<b>-141.168,46</b>	<b>990.476,54</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00						0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00						0,00	0,00	0,00
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>1.036.182,57</b>	<b>-1.131.645,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.131.645,00</b>	<b>-141.168,46</b>	<b>990.476,54</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	77.658,88							253.206,15	
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00							-55.288,28	
29	<b>Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)</b>	<b>77.658,88</b>							<b>197.917,87</b>	

## Finanzrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Gemeinde Havixbeck

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.261.686,78	12.048.603,00					12.048.603,00	12.605.914,17	557.311,17
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.778.807,18	2.961.740,00					2.961.740,00	2.285.769,58	-675.970,42
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	217.022,48	7.000,00					7.000,00	195.618,03	188.618,03
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.077.589,84	3.142.723,00					3.142.723,00	3.256.103,83	113.380,83
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	510.346,07	524.360,00					524.360,00	548.124,98	23.764,98
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.897.992,08	1.964.734,00					1.964.734,00	880.489,00	-1.084.245,00
7 + Sonstige Einzahlungen	601.584,19	486.650,00					486.650,00	516.756,13	30.106,13
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	167,76	250.500,00					250.500,00		-250.500,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.345.196,38</b>	<b>21.386.310,00</b>					<b>21.386.310,00</b>	<b>20.288.775,72</b>	<b>-1.097.534,28</b>
10 - Personalauszahlungen	-4.259.361,84	-4.167.062,00					-4.167.062,00	-4.224.031,99	-56.969,99
11 - Versorgungsauszahlungen	-432.256,00	-600.000,00					-600.000,00	-713.290,30	-113.290,30
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-5.096.090,40	-6.303.684,00					-6.303.684,00	-5.651.956,30	651.727,70
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-213.644,72	-193.000,00					-193.000,00	-195.601,56	-2.601,56
14 - Transferauszahlungen	-8.843.056,90	-9.633.346,00					-9.633.346,00	-8.489.908,17	1.143.437,83
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.118.755,75	-992.375,00					-992.375,00	-944.835,48	47.539,52
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.963.165,61</b>	<b>-21.889.467,00</b>					<b>-21.889.467,00</b>	<b>-20.219.623,80</b>	<b>1.669.843,20</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>2.382.030,77</b>	<b>-503.157,00</b>					<b>-503.157,00</b>	<b>69.151,92</b>	<b>572.308,92</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.120.733,47	1.230.413,00					1.230.413,00	1.177.149,25	-53.263,75
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	384.595,95	1.105.500,00					1.105.500,00	21.765,85	-1.083.734,15
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	212.557,17	50.000,00					50.000,00	133.824,08	83.824,08
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	34.206,76	175.000,00					175.000,00	238.545,00	63.545,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.752.093,35</b>	<b>2.560.913,00</b>					<b>2.560.913,00</b>	<b>1.571.284,18</b>	<b>-989.628,82</b>
24 - Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-919.937,27	-537.500,00		-984.698,00			-1.522.198,00	-41.758,96	1.480.439,04
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-701.947,85	-1.579.500,00		-2.645.177,00			-4.224.677,00	-952.407,81	3.272.269,19
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-362.296,19	-337.500,00		-406.800,00			-744.300,00	-590.426,87	153.873,13
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-49.280,00	-32.000,00					-32.000,00		32.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								-152.100,00	-152.100,00
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-2.428,86	-12.000,00					-12.000,00	-9.758,70	2.241,30
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.035.890,17</b>	<b>-2.498.500,00</b>		<b>-4.036.675,00</b>			<b>-6.535.175,00</b>	<b>-1.746.452,34</b>	<b>4.788.722,66</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-283.796,82</b>	<b>62.413,00</b>		<b>-4.036.675,00</b>			<b>-3.974.262,00</b>	<b>-175.168,16</b>	<b>3.799.093,84</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)</b>	<b>2.098.233,95</b>	<b>-440.744,00</b>		<b>-4.036.675,00</b>			<b>-4.477.419,00</b>	<b>-106.016,24</b>	<b>4.371.402,76</b>
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	810.000,00	1.529.749,00					1.529.749,00	1.300.000,00	-229.749,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung									
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-369.906,37	-403.930,00					-403.930,00	-380.859,28	23.070,72
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-1.000.000,00					-1.000.000,00	-1.000.000,00	
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>440.093,63</b>	<b>125.819,00</b>					<b>125.819,00</b>	<b>-80.859,28</b>	<b>-206.678,28</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)</b>	<b>2.538.327,58</b>	<b>-314.925,00</b>		<b>-4.036.675,00</b>			<b>-4.351.600,00</b>	<b>-186.875,52</b>	<b>4.164.724,48</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.616.083,17	6.159.326,45					6.159.326,45	6.159.326,45	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.275,00							43.703,35	43.703,35
41 + Änderung Geldtransit	-359,30							-74,00	-74,00
<b>42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)</b>	<b>6.159.326,45</b>	<b>5.844.401,45</b>		<b>-4.036.675,00</b>			<b>1.807.726,45</b>	<b>6.016.080,28</b>	<b>4.208.353,83</b>

# **Anlagen I. 4.**

## **Teilergebnisrechnung**

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 01  
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	0	0					0	0	0
2 +	69.789	76.057					76.057	84.024	7.967
3 +	0	0					0	0	0
4 +	1.935	1.500					1.500	3.090	1.590
5 +	21.428	23.620					23.620	25.341	1.721
6 +	800	900					900	3.685	2.785
7 +	363.557	562.540					562.540	152.202	-410.338
8 +	0	0					0	0	0
9 +/-	374	0					0	-784	-784
10 =	<b>457.882</b>	<b>664.617</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>664.617</b>	<b>267.559</b>	<b>-397.058</b>
11 -	-1.644.807	-1.788.263					-1.788.263	-1.635.498	152.765
12 -	-401.879	-600.000					-600.000	-692.189	-92.189
13 -	-458.001	-328.234					-328.234	-267.099	61.135
14 -	-127.944	-113.228					-113.228	-123.964	-10.736
15 -	-5.811	-4.000					-4.000	-5.744	-1.744
16 -	-407.724	-355.850					-355.850	-361.450	-5.600
17 =	<b>-3.046.166</b>	<b>-3.189.575</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.189.575</b>	<b>-3.085.945</b>	<b>103.630</b>
18 =	<b>-2.588.284</b>	<b>-2.524.958</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.524.958</b>	<b>-2.818.386</b>	<b>-293.428</b>
19 +	0	0					0	0	0
20 -	0	0					0	-44	-44
21 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-44</b>	<b>-44</b>
22 =	<b>-2.588.284</b>	<b>-2.524.958</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.524.958</b>	<b>-2.818.429</b>	<b>-293.471</b>
23 +	0	0					0	0	0
24 -	0	0					0	0	0
25 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 =	<b>-2.588.284</b>	<b>-2.524.958</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.524.958</b>	<b>-2.818.429</b>	<b>-293.471</b>
27 +	573.571	34.800					34.800	456.603	421.803
28 -	-30.307	-5.110					-5.110	-26.889	-21.779
29 =	<b>-2.045.020</b>	<b>-2.495.268</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.495.268</b>	<b>-2.388.716</b>	<b>106.553</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 02  
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.523	50.132					50.132	61.319	11.187
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.722	89.950					89.950	106.070	16.120
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.033	15.680					15.680	16.877	1.197
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.114	15.000					15.000	23.886	8.886
7 + Sonstige ordentliche Erträge	29.324	25.650					25.650	42.978	17.328
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 Bestandsveränderungen	-287	0					0	935	935
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>203.427</b>	<b>196.412</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196.412</b>	<b>252.065</b>	<b>55.653</b>
11 - Personalaufwendungen	-355.261	-347.505					-347.505	-375.125	-27.620
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-147.474	-190.300					-190.300	-134.029	56.271
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-84.718	-83.615					-83.615	-94.837	-11.222
15 - Transferaufwendungen	-3.535	-4.200					-4.200	-3.651	549
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.040	-121.495					-121.495	-110.517	10.978
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-684.028</b>	<b>-747.115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-747.115</b>	<b>-718.159</b>	<b>28.956</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-480.600</b>	<b>-550.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-550.703</b>	<b>-466.094</b>	<b>84.609</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-480.600</b>	<b>-550.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-550.703</b>	<b>-466.094</b>	<b>84.609</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-480.600</b>	<b>-550.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-550.703</b>	<b>-466.094</b>	<b>84.609</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0						0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.853						0	-13.284	-13.284
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-485.454</b>	<b>-550.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-550.703</b>	<b>-479.379</b>	<b>71.324</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 03  
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	0	0					0	0	0
2 +	723.939	624.129					624.129	670.215	46.086
3 +	0	0					0	0	0
4 +	161.264	167.150					167.150	179.940	12.790
5 +	172.735	158.400					158.400	187.360	28.960
6 +	2.877	200					200	18.721	18.521
7 +	28.109	0					0	30.968	30.968
8 +	0	0					0	0	0
9 +/-	0	0					0	0	0
10 =	<b>1.088.923</b>	<b>949.879</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>949.879</b>	<b>1.087.203</b>	<b>137.324</b>
11 -	-493.045	-447.773					-447.773	-489.404	-41.631
12 -	0	0					0	0	0
13 -	-1.485.107	-1.530.326		0			-1.530.326	-1.572.974	-42.648
14 -	-533.403	-495.069					-495.069	-509.302	-14.233
15 -	-12.120	-19.000					-19.000	-11.986	7.014
16 -	-189.329	-189.865					-189.865	-203.906	-14.041
17 =	<b>-2.713.003</b>	<b>-2.682.033</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.682.033</b>	<b>-2.787.572</b>	<b>-105.539</b>
18 =	<b>-1.624.081</b>	<b>-1.732.154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.732.154</b>	<b>-1.700.369</b>	<b>31.785</b>
19 +	0	0					0	0	0
20 -	0	0					0	-2	-2
21 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
22 =	<b>-1.624.081</b>	<b>-1.732.154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.732.154</b>	<b>-1.700.371</b>	<b>31.783</b>
23 +	0	0					0	0	0
24 -	0	0					0	0	0
25 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 =	<b>-1.624.081</b>	<b>-1.732.154</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.732.154</b>	<b>-1.700.371</b>	<b>31.783</b>
27 +	0	0					0	0	0
28 -	-172.350	-181.419					-181.419	-169.465	11.954
29 =	<b>-1.796.430</b>	<b>-1.913.573</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.913.573</b>	<b>-1.869.837</b>	<b>43.737</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 04  
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.246	108.320					108.320	62.335	-45.985
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.245	62.690					62.690	39.179	-23.511
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695	1.000					1.000	606	-394
7 + Sonstige ordentliche Erträge	11.021	7.500					7.500	15.363	7.863
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	383	0					0	478	478
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>104.590</b>	<b>179.510</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>179.510</b>	<b>117.961</b>	<b>-61.549</b>
11 - Personalaufwendungen	-206.092	-195.680					-195.680	-208.670	-12.990
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-78.417	-69.700					-69.700	-61.867	7.833
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-54.798	-53.588					-53.588	-53.389	199
15 - Transferaufwendungen	-85.197	-114.537					-114.537	-72.812	41.725
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.970	-17.985					-17.985	-29.187	-11.202
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-443.473</b>	<b>-451.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-451.490</b>	<b>-425.925</b>	<b>25.565</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-338.883</b>	<b>-271.980</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-271.980</b>	<b>-307.964</b>	<b>-35.984</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-338.883</b>	<b>-271.980</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-271.980</b>	<b>-307.964</b>	<b>-35.984</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-338.883</b>	<b>-271.980</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-271.980</b>	<b>-307.964</b>	<b>-35.984</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.900	-10.221					-10.221	-20.552	-10.331
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-365.783</b>	<b>-282.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-282.201</b>	<b>-328.516</b>	<b>-46.315</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 05  
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	0	0					0	0	0
2 +	48.379	17.349					17.349	65.986	48.637
3 +	30.130	7.000					7.000	26.193	19.193
4 +	381.691	430.700					430.700	361.315	-69.385
5 +	0	0					0	240	240
6 +	1.817.972	1.760.000					1.760.000	822.406	-937.594
7 +	20.471	0					0	3.005	3.005
8 +	0	0					0	0	0
9 +/-	3.524	0					0	136	136
10 =	<b>2.302.167</b>	<b>2.215.049</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.215.049</b>	<b>1.279.281</b>	<b>-935.768</b>
11 -	-570.709	-523.371					-523.371	-576.339	-52.968
12 -	0	0					0	0	0
13 -	-453.090	-631.110					-631.110	-562.496	68.614
14 -	-62.275	-81.214					-81.214	-84.929	-3.715
15 -	-1.099.641	-1.536.480					-1.536.480	-464.437	1.072.043
16 -	-157.151	-85.425					-85.425	-102.339	-16.914
17 =	<b>-2.342.865</b>	<b>-2.857.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.857.600</b>	<b>-1.790.539</b>	<b>1.067.061</b>
18 =	<b>-40.698</b>	<b>-642.551</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-642.551</b>	<b>-511.258</b>	<b>131.293</b>
19 +	0	0					0	0	0
20 -	0	0					0	0	0
21 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22 =	<b>-40.698</b>	<b>-642.551</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-642.551</b>	<b>-511.258</b>	<b>131.293</b>
23 +	0	0					0	0	0
24 -	0	0					0	0	0
25 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 =	<b>-40.698</b>	<b>-642.551</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-642.551</b>	<b>-511.258</b>	<b>131.293</b>
27 +	0	0					0	0	0
28 -	-84.005	0					0	-49.869	-49.869
29 =	<b>-124.703</b>	<b>-642.551</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-642.551</b>	<b>-561.127</b>	<b>81.424</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 06  
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	491.415	453.457					453.457	510.690	57.233
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.569	21.700					21.700	25.019	3.319
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.135	0					0	457	457
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.574	0					0	883	883
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>554.693</b>	<b>475.157</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>475.157</b>	<b>537.048</b>	<b>61.891</b>
11 - Personalaufwendungen	-612.284	-538.703					-538.703	-590.791	-52.088
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-104.602	-73.000					-73.000	-78.433	-5.433
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-49.272	-49.381					-49.381	-53.278	-3.897
15 - Transferaufwendungen	-288.499	-253.450					-253.450	-195.046	58.404
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.030	-7.410					-7.410	-7.247	163
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.071.686</b>	<b>-921.944</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-921.944</b>	<b>-924.795</b>	<b>-2.851</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-516.993</b>	<b>-446.787</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-446.787</b>	<b>-387.746</b>	<b>59.041</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-516.993</b>	<b>-446.787</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-446.787</b>	<b>-387.746</b>	<b>59.041</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-516.993</b>	<b>-446.787</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-446.787</b>	<b>-387.746</b>	<b>59.041</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.099	0					0	-48.589	-48.589
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-600.092</b>	<b>-446.787</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-446.787</b>	<b>-436.336</b>	<b>10.451</b>



Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 08  
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	0	0					0	0	0
2 +	178.654	157.824					157.824	157.314	-510
3 +	0	0					0	0	0
4 +	0	0					0	0	0
5 +	75.990	74.850					74.850	70.039	-4.811
6 +	0	0					0	1.279	1.279
7 +	5.847	0					0	114	114
8 +	0	0					0	0	0
9 +/-	0	0					0	0	0
10 =	<b>260.491</b>	<b>232.674</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>232.674</b>	<b>228.746</b>	<b>-3.928</b>
11 -	-209.997	-210.022					-210.022	-221.319	-11.297
12 -	0	0					0	0	0
13 -	-525.811	-186.510					-186.510	-196.405	-9.895
14 -	-249.375	-221.453					-221.453	-217.738	3.715
15 -	-38.203	-45.500					-45.500	-45.679	-179
16 -	-30.589	-28.150					-28.150	-30.435	-2.285
17 =	<b>-1.053.976</b>	<b>-691.635</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-691.635</b>	<b>-711.576</b>	<b>-19.941</b>
18 =	<b>-793.484</b>	<b>-458.961</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-458.961</b>	<b>-482.831</b>	<b>-23.870</b>
19 +	0	0					0	0	0
20 -	0	0					0	0	0
21 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22 =	<b>-793.484</b>	<b>-458.961</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-458.961</b>	<b>-482.831</b>	<b>-23.870</b>
23 +	0	0					0	0	0
24 -	0	0					0	0	0
25 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 =	<b>-793.484</b>	<b>-458.961</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-458.961</b>	<b>-482.831</b>	<b>-23.870</b>
27 +	0	0					0	2.620	2.620
28 -	-95.733	-56.214					-56.214	-93.941	-37.727
29 =	<b>-889.218</b>	<b>-515.175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-515.175</b>	<b>-574.152</b>	<b>-58.976</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 09  
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	822	32.022					32.022	822	-31.200
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	13	13
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.635	500					500	4.095	3.595
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>6.457</b>	<b>32.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.522</b>	<b>4.930</b>	<b>-27.592</b>
11 - Personalaufwendungen	-59.705	-40.877					-40.877	-62.693	-21.816
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.198	-12.700					-12.700	-9.014	3.686
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-822	-822					-822	-822	0
15 - Transferaufwendungen	0	-8.571					-8.571	0	8.571
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.548	-89.000					-89.000	-37.172	51.828
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-116.273</b>	<b>-151.970</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-151.970</b>	<b>-109.701</b>	<b>42.269</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-109.816</b>	<b>-119.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-119.448</b>	<b>-104.771</b>	<b>14.677</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-109.816</b>	<b>-119.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-119.448</b>	<b>-104.771</b>	<b>14.677</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-109.816</b>	<b>-119.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-119.448</b>	<b>-104.771</b>	<b>14.677</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-109.816</b>	<b>-119.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-119.448</b>	<b>-104.771</b>	<b>14.677</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 10  
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0					0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	474	1.000					1.000	500	-500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>474</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>-500</b>
11 - Personalaufwendungen	-43.488	-33.610					-33.610	-53.433	-19.823
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-273	-600					-600	-4.893	-4.293
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0	0					0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.304	-3.200					-3.200	-2.909	291
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-47.066</b>	<b>-37.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-37.410</b>	<b>-61.234</b>	<b>-23.824</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-46.592</b>	<b>-36.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-36.410</b>	<b>-60.734</b>	<b>-24.324</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-46.592</b>	<b>-36.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-36.410</b>	<b>-60.734</b>	<b>-24.324</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-46.592</b>	<b>-36.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-36.410</b>	<b>-60.734</b>	<b>-24.324</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-46.592</b>	<b>-36.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-36.410</b>	<b>-60.734</b>	<b>-24.324</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 11  
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	0	0					0	0	0
2 +	41.814	41.814					41.814	47.421	5.607
3 +	0	0					0	0	0
4 +	2.702.624	2.712.777					2.712.777	2.765.820	53.043
5 +	118.980	110.300					110.300	132.110	21.810
6 +	23.327	18.500					18.500	23.271	4.771
7 +	469.865	393.000					393.000	409.090	16.090
8 +	0	0					0	0	0
9 +/-	0	0					0	0	0
10 =	<b>3.356.610</b>	<b>3.276.391</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.276.391</b>	<b>3.377.713</b>	<b>101.322</b>
11 -	-120.948	-104.645					-104.645	-137.147	-32.502
12 -	0	0					0	0	0
13 -	-1.893.147	-2.037.296					-2.037.296	-1.983.361	53.935
14 -	-559.510	-554.082					-554.082	-559.392	-5.310
15 -	-44.504	-52.960					-52.960	-12.668	40.292
16 -	-53.859	-34.020					-34.020	-67.663	-33.643
17 =	<b>-2.671.968</b>	<b>-2.783.003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.783.003</b>	<b>-2.760.231</b>	<b>22.772</b>
18 =	<b>684.642</b>	<b>493.388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>493.388</b>	<b>617.481</b>	<b>124.093</b>
19 +	0							0	0
20 -	0							0	0
21 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22 =	<b>684.642</b>	<b>493.388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>493.388</b>	<b>617.481</b>	<b>124.093</b>
23 +	0	0					0	0	0
24 -	0	0					0	0	0
25 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 =	<b>684.642</b>	<b>493.388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>493.388</b>	<b>617.481</b>	<b>124.093</b>
27 +	233.570	255.520					255.520	242.402	-13.118
28 -	-64.761	-48.123					-48.123	-57.720	-9.597
29 =	<b>853.450</b>	<b>700.785</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>700.785</b>	<b>802.163</b>	<b>101.378</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 12  
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.132	148.352					148.352	105.138	-43.214
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716.391	716.636					716.636	728.210	11.574
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.230	15.850					15.850	15.291	-559
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.326	180					180	1.823	1.643
7 + Sonstige ordentliche Erträge	27.072	0					0	671.290	671.290
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	-5.180	0					0	408	408
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>875.971</b>	<b>881.018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>881.018</b>	<b>1.522.159</b>	<b>641.141</b>
11 - Personalaufwendungen	-59.284	-50.996					-50.996	-62.827	-11.831
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-511.456	-450.200					-450.200	-438.345	11.855
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.045.725	-1.021.294					-1.021.294	-1.028.214	-6.920
15 - Transferaufwendungen	-4.659	-62.700					-62.700	-6.340	56.360
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.471	-10.350					-10.350	-41.815	-31.465
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.632.596</b>	<b>-1.595.540</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.595.540</b>	<b>-1.577.541</b>	<b>17.999</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-756.625</b>	<b>-714.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-714.522</b>	<b>-55.382</b>	<b>659.140</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-756.625</b>	<b>-714.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-714.522</b>	<b>-55.382</b>	<b>659.140</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-756.625</b>	<b>-714.522</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-714.522</b>	<b>-55.382</b>	<b>659.140</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.370					1.370	0	-1.370
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-130.673	0					0	-133.049	-133.049
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-887.297</b>	<b>-713.152</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-713.152</b>	<b>-188.431</b>	<b>524.721</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 13  
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.628	10.636					10.636	10.633	-3
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.700	123.000					123.000	122.229	-771
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.450	0					0	300	300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269	269					269	269	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.323	0					0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>131.370</b>	<b>133.905</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>133.905</b>	<b>133.431</b>	<b>-474</b>
11 - Personalaufwendungen	-36.800	-34.753					-34.753	-40.651	-5.898
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-186.965	-248.600					-248.600	-233.406	15.194
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-49.188	-49.192					-49.192	-49.192	0
15 - Transferaufwendungen	-345	-345					-345	-209	136
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.894	-10.725					-10.725	-17.880	-7.155
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-286.192</b>	<b>-343.615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-343.615</b>	<b>-341.338</b>	<b>2.277</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-154.822</b>	<b>-209.710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-209.710</b>	<b>-207.907</b>	<b>1.803</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-154.822</b>	<b>-209.710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-209.710</b>	<b>-207.907</b>	<b>1.803</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-154.822</b>	<b>-209.710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-209.710</b>	<b>-207.907</b>	<b>1.803</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-117.145	0					0	-89.345	-89.345
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-271.967</b>	<b>-209.710</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-209.710</b>	<b>-297.252</b>	<b>-87.542</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 14  
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0					0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.334	20.863					20.863	9.118	-11.745
3 + Sonstige Transfererträge	0	0					0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.329	40.000					40.000	42.522	2.522
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0					0	11.196	11.196
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0					0	10	10
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>50.663</b>	<b>60.863</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.863</b>	<b>62.846</b>	<b>1.983</b>
11 - Personalaufwendungen	-23.148	-31.644					-31.644	-37.680	-6.036
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0					0	0	0
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.375	-9.500					-9.500	-3.735	5.765
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-60.117	-55.400					-55.400	-60.317	-4.917
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.629	-8.020					-8.020	-663	7.357
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-87.269</b>	<b>-104.564</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-104.564</b>	<b>-102.395</b>	<b>2.169</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>-36.606</b>	<b>-43.701</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.701</b>	<b>-39.548</b>	<b>4.153</b>
19 + Finanzerträge	0	0					0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0					0	0	0
<b>21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>-36.606</b>	<b>-43.701</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.701</b>	<b>-39.548</b>	<b>4.153</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>-36.606</b>	<b>-43.701</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.701</b>	<b>-39.548</b>	<b>4.153</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.547	11.953					11.953	13.412	1.459
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	-870	-870
<b>29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>-23.059</b>	<b>-31.748</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-31.748</b>	<b>-27.006</b>	<b>4.742</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	0	0					0	0	0
2 +	6.390	6.382					6.382	6.520	138
3 +	0	0					0	0	0
4 +	3.504	3.300					3.300	11.295	7.995
5 +	18.049	28.270					28.270	10.481	-17.789
6 +	248	700					700	580	-120
7 +	4.043	0					0	65.913	65.913
8 +	0	0					0	0	0
9 +/-	-2.016	0					0	4.469	4.469
10 =	<b>30.218</b>	<b>38.652</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38.652</b>	<b>99.259</b>	<b>60.607</b>
11 -	-56.943	-49.516					-49.516	-48.899	617
12 -	0	0					0	0	0
13 -	-59.980	-78.050					-78.050	-49.265	28.785
14 -	-20.044	-19.631					-19.631	-19.932	-301
15 -	-39.310	-28.024					-28.024	-24.610	3.414
16 -	-45.119	-17.780					-17.780	-7.592	10.189
17 =	<b>-221.395</b>	<b>-193.001</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-193.001</b>	<b>-150.298</b>	<b>42.703</b>
18 =	<b>-191.177</b>	<b>-154.349</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-154.349</b>	<b>-51.039</b>	<b>103.310</b>
19 +	0	250.000					250.000	0	-250.000
20 -	0	0					0	0	0
21 =	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>-250.000</b>
22 =	<b>-191.177</b>	<b>95.651</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95.651</b>	<b>-51.039</b>	<b>-146.690</b>
23 +	0	0					0	0	0
24 -	0	0					0	0	0
25 =	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26 =	<b>-191.177</b>	<b>95.651</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95.651</b>	<b>-51.039</b>	<b>-146.690</b>
27 +	0	0					0	0	0
28 -	-25.122	-2.555					-2.555	-27.082	-24.527
29 =	<b>-216.299</b>	<b>93.096</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>93.096</b>	<b>-78.121</b>	<b>-171.217</b>

Teilergebnisrechnung 2017

Produktbereich 16  
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachtrag Haushaltsjahr	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2012	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.166.026	12.048.603					12.048.603	12.509.899	461.296
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.065.894	1.975.650					1.975.650	1.498.764	-476.886
3	+ Sonstige Transfererträge	190.917	0					0	167.458	167.458
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0					0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	167.485					167.485	15.050	-152.435
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.465	43.500					43.500	29.922	-13.578
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0					0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0					0	0	0
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>15.448.302</b>	<b>14.235.238</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.235.238</b>	<b>14.221.092</b>	<b>-14.146</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0					0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	60.154	0					0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-500.258					-500.258	0	500.258
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0					0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-7.224.473	-7.508.179					-7.508.179	-7.577.477	-69.298
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.582	-3.100					-3.100	-13.740	-10.640
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.205.902</b>	<b>-8.011.537</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.011.537</b>	<b>-7.591.217</b>	<b>420.320</b>
18	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)</b>	<b>8.242.400</b>	<b>6.223.701</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.223.701</b>	<b>6.629.876</b>	<b>406.175</b>
19	+ Finanzerträge	168	500					500	0	-500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-212.366	-193.000					-193.000	-194.450	-1.450
21	= <b>Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>-212.199</b>	<b>-192.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-192.500</b>	<b>-194.450</b>	<b>-1.950</b>
22	= <b>Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)</b>	<b>8.030.202</b>	<b>6.031.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.031.201</b>	<b>6.435.425</b>	<b>404.224</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0					0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0					0	0	0
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	= <b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)</b>	<b>8.030.202</b>	<b>6.031.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.031.201</b>	<b>6.435.425</b>	<b>404.224</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.260	0					0	15.620	15.620
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0					0	0	0
29	= <b>Jahresergebnis (Z. 26+27+28)</b>	<b>8.044.461</b>	<b>6.031.201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.031.201</b>	<b>6.451.045</b>	<b>419.844</b>

# **Anlagen I. 5.**

## **Teilfinanzrechnungen A**



Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 02  
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-381.937	-482.220					-482.220	-406.047	76.173
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.538	36.500					36.500	46.608	10.108
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	26							12.000	12.000
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>36.564</b>	<b>36.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.500</b>	<b>58.608</b>	<b>22.108</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden		-500					-500		500
25 für Baumaßnahmen									0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-160.512	-143.500		-278.300			-421.800	-365.555	56.245
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-160.512</b>	<b>-144.000</b>	<b>0</b>	<b>-278.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-422.300</b>	<b>-365.555</b>	<b>56.745</b>
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-123.948</b>	<b>-107.500</b>	<b>0</b>	<b>-278.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-385.800</b>	<b>-306.947</b>	<b>78.853</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 03  
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-1.477.273	-1.478.418					-1.478.418	-1.660.511	-182.093	
<b>Investitionstätigkeit</b>										0,00
<b>Einzahlungen</b>										0,00
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	0,00
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0,00
<b>Auszahlungen</b>										0,00
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	0,00
25 für Baumaßnahmen									0	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-101.625	-63.000		-42.500			-105.500	-89.641	15.859	0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.619								0	0,00
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-103.243</b>	<b>-63.000</b>	<b>0</b>	<b>-42.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-105.500</b>	<b>-89.641</b>	<b>15.859</b>	0,00
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-103.243</b>	<b>-63.000</b>	<b>0</b>	<b>-42.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-105.500</b>	<b>-89.641</b>	<b>15.859</b>	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 04  
"Kultur und Wissenschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-304.093	-243.276					-243.276	-275.870	-32.594
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		120.000					120.000	15.000	-105.000
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>15.000</b>	<b>-105.000</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen	-18.647	-200.000					-200.000	-76.150	123.850
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.712	-9.900					-9.900	-10.306	-406
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-32.000					-32.000		32.000
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-32.359</b>	<b>-241.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-241.900</b>	<b>-86.456</b>	<b>155.444</b>
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>	<b>-32.359</b>	<b>-121.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-121.900</b>	<b>-71.456</b>	<b>50.444</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 05  
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 11	EUR 12	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-72.448	-578.686					-578.686	-655.415	-76.729	
<b>Investitionstätigkeit</b>										0,00
<b>Einzahlungen</b>										0,00
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	0,00
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0,00
<b>Auszahlungen</b>										0,00
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-474.723			-984.698			-984.698	-11.051	973.647	0,00
25 für Baumaßnahmen	-407.823			-1.358.177			-1.358.177	-764.343	593.834	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.888	-12.900					-12.900	-7.086	5.814	0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0	0,00
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-908.434</b>	<b>-12.900</b>	<b>0</b>	<b>-2.342.875</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.355.775</b>	<b>-782.481</b>	<b>1.573.294</b>	0,00
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-908.434</b>	<b>-12.900</b>	<b>0</b>	<b>-2.342.875</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.355.775</b>	<b>-782.481</b>	<b>1.573.294</b>	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 06  
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-388.716	-435.363					-435.363	-440.111	-4.748	
<b>Investitionstätigkeit</b>										0,00
<b>Einzahlungen</b>										0,00
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	251								0	0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	0,00
23 <b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0,00
<b>Auszahlungen</b>										0,00
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-14.187							-5.677	-5.677	0,00
25 für Baumaßnahmen	-7.023							-17.949	-17.949	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.738	-38.000		-30.000			-68.000	-7.485	60.515	0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-152								0	0,00
30 <b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-25.100</b>	<b>-38.000</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-68.000</b>	<b>-31.111</b>	<b>36.889</b>	0,00
31 <b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-24.849</b>	<b>-38.000</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-68.000</b>	<b>-31.111</b>	<b>36.889</b>	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 08  
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-376.869	-374.832					-374.832	-433.102	-58.270
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	240								0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-90	-80.000					-80.000		80.000
25 für Baumaßnahmen	-1.045								0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.341	-16.200					-16.200	-3.113	13.087
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-10.476</b>	<b>-96.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-96.200</b>	<b>-3.113</b>	<b>93.087</b>
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>-10.236</b>	<b>-96.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-96.200</b>	<b>-3.113</b>	<b>93.087</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00





Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 11  
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	868.503	671.002					671.002	1.068.964	397.962
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	34.096								0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>34.096</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen	-71.761	-558.000		-1.199.000			-1.757.000	-93.966	1.663.034
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								-18.263	-18.263
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	-49.280								0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-121.041</b>	<b>-558.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.199.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.757.000</b>	<b>-112.229</b>	<b>1.644.771</b>
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-86.945</b>	<b>-558.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.199.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.757.000</b>	<b>-112.229</b>	<b>1.644.771</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 12  
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-413.662	-498.216					-498.216	-550.018	-51.802
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		150.000					150.000		-150.000
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	153.082	50.000					50.000	133.824	83.824
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
23 <b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>153.082</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>133.824</b>	<b>-66.176</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden	-2.982	-100.000					-100.000	-18.947	81.053
25 für Baumaßnahmen	-192.854	-821.500		-88.000			-909.500		909.500
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.440							-1.760	-1.760
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen								-152.100	-152.100
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
30 <b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-202.276</b>	<b>-921.500</b>	<b>0</b>	<b>-88.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.009.500</b>	<b>-172.806</b>	<b>836.694</b>
31 <b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-49.195</b>	<b>-721.500</b>	<b>0</b>	<b>-88.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-809.500</b>	<b>-38.982</b>	<b>770.518</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 13  
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-121.438	-262.419					-262.419	-134.256	128.163
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen	-2.796								0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-976								0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>-3.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>-3.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 15  
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-280.861	108.900					108.900	-114.518	-223.418	
<b>Investitionstätigkeit</b>										0,00
<b>Einzahlungen</b>										0,00
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0	0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0	0,00
23 <b>Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0,00
<b>Auszahlungen</b>										0,00
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0	0,00
25 für Baumaßnahmen									0	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-6.500					-6.500	-1.460	5.040	0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0	0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-1.000	-1.000	0,00
30 <b>Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>-6.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.500</b>	<b>-2.460</b>	<b>4.040</b>	0,00
31 <b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>-6.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.500</b>	<b>-2.460</b>	<b>4.040</b>	0,00

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 16  
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.11./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	11	12
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b> (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	8.092.865	6.031.201					6.031.201	6.595.521	564.320
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.084.195	923.913					923.913	1.115.541	191.628
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0
<b>23 Summe: (investive Einzahlungen)</b>	<b>1.084.195</b>	<b>923.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>923.913</b>	<b>1.115.541</b>	<b>191.628</b>
<b>Auszahlungen</b>									
24 Auszahlungen für den Kauf/Herstellung von Grundstücken und Gebäuden									0
25 für Baumaßnahmen									0
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0
<b>30 Summe: (investive Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)</b>	<b>1.084.195</b>	<b>923.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>923.913</b>	<b>1.115.541</b>	<b>191.628</b>

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

**Anlagen I. 6.  
Teilfinanzrechnungen B**

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 01  
"Innere Verwaltung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>GRD-002 Ankauf und Verkauf von Grundstücken</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	379.663	730.000	0	-730.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	175.000	0	-175.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-177.918	-357.000	-5.864	351.136
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>201.745</b>	<b>548.000</b>	<b>-5.864</b>	<b>-553.864</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	-41.097	-115.500	-94.515	20.985
<b>Sonstige Investitionsmaßnahmen</b>				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	0	0	-219	-219
Verkaufsgrundstücke (UMLAUFGS)	-249.661	0	0	0
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-468.677</b>	<b>-472.500</b>	<b>-100.599</b>	<b>371.901</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 02  
"Sicherheit und Ordnung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>FFW-008 Feuerwehrfahrzeuge Havixbeck</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
+ Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0
+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	-92.555	-298.300	-293.041	5.259
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-92.555</b>	<b>-298.300</b>	<b>-293.041</b>	<b>5.259</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>FFW-010 Feuerwehrfahrzeug Hohenholte</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	-65.000	-4.250	60.750
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>-65.000</b>	<b>-4.250</b>	<b>60.750</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	-67.958	-59.000	-68.264	-9.264
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-160.512</b>	<b>-422.300</b>	<b>-365.555</b>	<b>56.745</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 03  
"Schulträgeraufgaben"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>FOR-001 Erneuerung Bestuhlung Forum</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.257	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-3.257</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>AFG-005 EDV-Ausstattung Gesamtschule</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.213	-2.000	-11.603	-9.603
- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-15.213</b>	<b>-2.000</b>	<b>-11.603</b>	<b>-9.603</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	-84.773	-103.500	-78.038	25.462
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-103.243</b>	<b>-105.500</b>	<b>-89.641</b>	<b>15.859</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 04  
"Kultur"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>MUS-003 Erweiterung Museum</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	120.000	11.000	-109.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlung für Baumaßnahmen	-18.647	-200.000	-71.389	128.611
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	<b>-18.647</b>	<b>-80.000</b>	<b>-60.389</b>	<b>19.611</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>MUS-006 Ausbau Dachgeschoss Musikschule</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.664	-1.664
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.664</b>	<b>-1.664</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KULT-001 Hülshoff Stiftung</b>			
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	4.000	4.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.097	-3.097
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-32.000	0	32.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>-32.000</b>	<b>903</b>	<b>32.903</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	-13.712	-9.900	-10.306	-406
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-32.359</b>	<b>-241.900</b>	<b>-86.456</b>	<b>155.444</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 05  
"Soziale Leistungen"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-005 Asylbewerberheim Im Flothfeld 120</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-239	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-655	0	-5.045	-5.045
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-895</b>	<b>0</b>	<b>-5.045</b>	<b>-5.045</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-008 Asylbewerberheim Südostring 2</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.491	-1.491
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.526	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-24.526</b>	<b>0</b>	<b>-1.491</b>	<b>-1.491</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-010 Asylbewerberheim Elsternweg 15</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-210.852	-984.698	-697	984.001
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.450	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-215.302</b>	<b>-984.698</b>	<b>-697</b>	<b>984.001</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-011 Bau Asylbewerberheim Althoffsweg 41</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.240	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-355.767	-1.358.177	0	1.358.177
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-378.007</b>	<b>-1.358.177</b>	<b>0</b>	<b>1.358.177</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-018 Bau Asylbewerberheim Finkenstraße 35a</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-103.095	0	-7.865	-7.865
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.171	0	-3.928	-3.928
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-105.266</b>	<b>0</b>	<b>-11.793</b>	<b>-11.793</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-020 Bau Asylbewerberheim Altenberger Str. 46</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.297	0	-741.758	-741.758
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-8.297</b>	<b>0</b>	<b>-741.758</b>	<b>-741.758</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
<b>Maßnahme:</b>	<b>WOH-022 Asylbewerberheim Dionysiusstraße 32</b>				
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-138.296	0	-999	-999
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.956	0	-13.612	-13.612
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
	<b>Saldo:</b>				
	(Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	<b>-150.253</b>	<b>0</b>	<b>-14.611</b>	<b>-14.611</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>					
	Summe der investiven Auszahlungen	-25.888	-12.900	-7.086	5.814
	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-908.434</b>	<b>-2.355.775</b>	<b>-782.481</b>	<b>1.573.294</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 08  
"Sportförderung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>HBD-002 Hallenbad / Bau einer Wasseraufbereitungsanlage</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-80.000	0	80.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.045	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	<b>-1.045</b>	<b>-80.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>FBD-006 Neubau Erste-Hilfe-Raum Freibad</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	<b>-90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	-9.341	-16.200	-3.113	13.087
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-10.476</b>	<b>-96.200</b>	<b>-3.113</b>	<b>93.087</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 11  
"Ver- und Entsorgung"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>NWL-001 Nahwärmeleitungsnetz</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumassnahmen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. AV	0	0	-18.263	-18.263
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18.263</b>	<b>-18.263</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-006 Kanalbau Kiebitzheide SW-Kanal</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.967	-109.000	0	109.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-5.967</b>	<b>-109.000</b>	<b>0</b>	<b>109.000</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-009 Kanalsanierung Auf der Wenige und Altenberger-Str.</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.241	0	-940	-940
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-27.241</b>	<b>0</b>	<b>-940</b>	<b>-940</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-005 Kanalsanierung Poppenbeck</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.966	-10.966
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.966</b>	<b>-10.966</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-010 Kanalbau Kiebitzheide RW-Kanal</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.967	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-5.967</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-011 Bau Durchlässe</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.212	-295.000	-7.350	287.650
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-4.212</b>	<b>-295.000</b>	<b>-7.350</b>	<b>287.650</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-012 Bau MW-Speicher</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.888	-732.000	0	732.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-20.888</b>	<b>-732.000</b>	<b>0</b>	<b>732.000</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-013 Kanalerneuerung</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-187	-199.000	-62.342	136.658
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-187</b>	<b>-199.000</b>	<b>-62.342</b>	<b>136.658</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>KNL-014 Erweiterung Kanal Habichtsbach 1</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.300	-422.000	-12.369	409.631
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-7.300</b>	<b>-422.000</b>	<b>-12.369</b>	<b>409.631</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>Netz-001 Netzgesellschaft Havixbeck</b>			
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-49.280	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-49.280</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0
<b>Sonstige Investitionsmaßnahmen</b>				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	0	0	0	0
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-121.041</b>	<b>-1.757.000</b>	<b>-112.229</b>	<b>1.644.771</b>

Teilfinanzrechnung 2017

Produktbereich 12  
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 15.000,00 €</b>				
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-004 Straßenbau Schmitzkamp</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-14.000,00	-14.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-185.876,70	-20.000,00	0,00	20.000,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-185.876,70</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>6.000,00</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-007 Straßenbau Gewerbegebiet Hohenholter Straße III</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	135.744,14	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000,00	0,00	45.000,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>135.744,14</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-014 AIB Straßenbau Mönkebreite</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.983	-1.983
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.983</b>	<b>-1.983</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-024 Osttangente (Konzeptstudie)</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-17.500	0	17.500
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>-17.500</b>	<b>0</b>	<b>17.500</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-003 Straßenbau Münsterstraße</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	17.337	0	133.824	133.824
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-296	0	-2.964	-2.964
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>17.041</b>	<b>0</b>	<b>130.860</b>	<b>130.860</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-025 Erweiterung Straße Habichtsbach</b>			
+ Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	0	0		0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0		0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-139.000	0	139.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>-139.000</b>	<b>0</b>	<b>139.000</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-006 Straßenbau Am Stopfer</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.346	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-023 Radweg K50 (zwischen L581 u K1)</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-380.000	0	380.000
- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-152.100	-152.100
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>-380.000</b>	<b>-152.100</b>	<b>227.900</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-022 Straßenbau Kiebitzheide</b>			
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.977	-258.000	0	258.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>-6.977</b>	<b>-258.000</b>	<b>0</b>	<b>258.000</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>ISEK-001 Städtebauförderung</b>			
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	150.000	0	-150.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-100.000	0	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>
<b>Maßnahme:</b>	<b>STR-026 Verbindungsweg Habichtsbach I + II</b>			
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	50.000
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>				
Summe der investiven Auszahlungen	-6.440	0	-1.760	-1.760
<b>Sonstige Investitionsmaßnahmen</b>				
UNGEPLANT (nicht geplant, tlw. Altfälle)	-340	0	0	0
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>-202.276</b>	<b>-1.009.500</b>	<b>-172.806</b>	<b>836.694</b>

A N H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2017	Blatt 15
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 18
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 19
Anlagenspiegel zum 31.12.2017	Blatt 21
Forderungsspiegel zum 31.12.2017	Blatt 22
Sonderpostenspiegel zum 31.12.2017	Blatt 23
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017	Blatt 24
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2017	Blatt 25
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017	Blatt 26
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Blatt 27
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2018	Blatt 28

### Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2017 – wie im Vorjahr - überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2017 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Verwaltungsgebäude der Gemeinde
- Kommunale Betriebe der Gemeinde
- Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde
- Übergangwohnheime der Gemeinde
- Buswartehallen/Unterstände im gesamten Gemeindegebiet

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2017 buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler und Kunstgegenstände - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Restnutzungsdauer von einem Jahr zum 01.01.2017 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2017 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzel-

nen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Freibadkiosk
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte.

Die für die Gemeinde Havixbeck festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen für das Freibad, Regenrückhaltebecken, Schaukästen, Einrichtungsgegenstände von Mensa und Kindergärten etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben; d.h. über 5 Jahre

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

#### Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Havixbeck sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind. (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 5. Handreichung)

#### Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Entwässerung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenaussgleich“) beziffert werden.

#### Rückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht

(ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S.452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamTVG NRW berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Havixbeck sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2017 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 5. Handreichung).

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2017 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

A K T I V A

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 21) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Unter dieser Position werden Lizenzen und Softwareprogramme erfasst.

Unbebaute Grundstücke:

Diese Bilanzposition beinhaltet alle unbebauten Flächen (Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke) und die dazu gehörenden Aufbauten bzw. den Aufwuchs.

Bei der Bewertung der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Der Abgang bei den Grünflächen resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung ins Umlaufvermögen (Verkaufsgrundstücke Habichtsbach).

Für den Aufwuchs „Grünflächen“ wurde ebenso wie für den Aufwuchs „Wald“ jeweils ein Festwert gebildet. Diese wurden in 2017 fortgeschrieben.

Die Abgänge im Bereich Wald/Forsten resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung des Festwertes „Wald“.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) zusammengefasst.

Bebaute Grundstücke:

Der größte Teil der Zugänge betraf die Übergangswohnheime und Wohngebäude für Flüchtlinge.

Infrastrukturvermögen:

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Havixbeck zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich), Brücken sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes- Landes- oder Kreisstraßen, und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler). Auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zum Infrastrukturvermögen.

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 nur in geringem Umfang durch Restarbeiten und Umgliederung.

Bauten auf fremdem Grund und Boden:

Unter dieser Position ist das Friedhofsgebäude mit den dazugehörigen Außenanlagen erfasst.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Hier werden Kunstgegenstände und Skulpturen, die in der Gemeinde und im Museum stehen, bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Zugänge bei den technischen Anlagen gab es beim Nahwärmezentrum und den Sirenenanlagen. Ein Löschgruppenfahrzeug, ein LKW und ein Schlepper für den Bauhof waren die wesentlichen Zugänge bei den Fahrzeugen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware, Werkzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassenmobiliar der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Zur sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen u.a. auch der Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek und die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Asylbewerberheime, und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2017 wurden auch die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der beiden Löschzüge Havixbeck und Hohenholte um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2013 erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2017 angefallenen Anschaffungskosten. Weitere Anpassungen werden in den Folgejahren vorgenommen.

Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek per 31.12.2017 wurde analog der Eröffnungsbilanz ermittelt.

	Festwert lt. Inventur zum 31.12.2016	Festwert lt. Inventur zum 31.12.2017	Anpassung 2017	Festwert zum 31.12.2017	Anpassungs-betrag für Folgejahre
Medienbestand Bibliothek	28.820,96 €	29.839,11 €	1.018,15 €	29.839,11 €	0,00 €
Löschzug Havixbeck	80.098,00 €	115.073,00 €	15.476,24 €	95.574,24 €	19.498,76 €
Löschzug Hohenholte	18.891,00 €	26.723,00 €	7.380,06 €	26.271,06 €	451,94 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2017 insgesamt € 41.139,43 (Vorjahr: € 76.812,37) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau:

Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen Gewerbegebiet Hohenholter Str. / III
- Flüchtlingswohnheim „Altenberger Straße“
- Umbau Sandsteinmuseum
- Umbau DG Musikschule Havixbeck
- Umbau Burg Hülshoff zu Kulturzentrum
- Straßenbau Kiebitzheide / Flothfeld VII
- Vergrößerung der Durchlässe Graben A
- Erweiterung Kanal BG Habichtsbach 1/ Friedhof
- Inlinersanierung Althoffsweg, Am Weiher u.a.
- Diverse Rutschen und Spielgeräte.

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau beläuft sich auf € 1.284.463,82.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagevermögen reduzieren sich in 2017 um € 94.667,84 und betragen zum 31.12.2017 € 754,69. Der Abgang resultiert fast ausschließlich aus der Lieferung des Löschgruppenfahrzeuges der Feuerwehr.

Finanzanlagen:

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen wird der 100%ige Anteil an der Netzgesellschaft Havixbeck mbH bilanziert. Der Wert beträgt € 108.524,86.

Die Gemeinde Havixbeck ist an folgenden Gesellschaften/Stiftungen beteiligt: Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (€ 650,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH und Co. KG (€ 1.225,-), Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH (€ 12.250,-), Zweckverband EUREGIO (€ 1,-) und Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (€ 100.000,-). Diese werden unter der Position Beteiligungen geführt.

Als Sonstige Ausleihung ist die Stammkapitalanlage (€ 1.000,-) bei der d-NRW AöR bilanziert

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden unter anderem die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (€ 121.504,81) gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2017 € 45.118,67 (Vorjahr € 39.430,46).

Außerdem sind hier folgende Beteiligungen bilanziert: Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH (€ 3.500,-), Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (€ 1.422,28) und die Regionale 2016 Agentur GmbH (€ 250,-).

### Umlaufvermögen

#### Vorräte:

Hierbei handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Heizöl, Gas, Streumittel, Kraftstoffe und Motoröle), die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie den Warenbestand im Sandsteinmuseum.

Darüber hinaus werden als Grundstücksvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Hohenholter Str /III (€ 143.540,55), Wohnpark Habichtsbach (€ 269.325,00) und im Baugebiet Teltheide (€ 6.694,21) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Sämtliche Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 22) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in Höhe von € 430.432,83 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 287.652,12 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 139.260,96 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 57.128,- enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine zum Bilanzstichtag noch ausstehende Forderung aus einem Miet-/Werbevertrag für ein Kraftfahrzeug in Höhe von € 902,42, Vorsteuerguthaben in Höhe von € 1.700,63 sowie die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 22.098,50 (Vorjahr: € 17.229,50) ein.

#### Liquide Mittel:

Hier werden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2017 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks, ec-cash-Zahlungen und der Geldtransit ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen lt. Finanzrechnung zum 31.12.2017 € 6.016.080,28.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Hier handelt es sich um einen Zuschuss zum Kreisverkehr Altenberger Straße und die Eigenbeteiligung am Radweg an der K50. Die „sonstigen ARAP's“ sind zum großen Teil die in 2017 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2018.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage:

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017 € 27.110.196,90 (Vorjahr: € 26.912.279,03). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2017:	€	26.912.279,03
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	€	253.206,15
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	- 55.288,28
Stand 31.12.2017:	€	27.110.196,90

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Sonderrücklage:

Die Gemeinde hat sich mit einem Betrag von € 100.000,- an der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung beteiligt.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage beträgt € 1.212.571,25. (Vorjahr: € 176.388,68). Hier wurde der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 1.036.182,57 eingebucht.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:

In 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 141.168,46 erwirtschaftet. Dieser soll nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Sonderposten:

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel (s. Blatt 23) zu entnehmen. Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2017 folgende Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2017	€ 42.256,81	Für Investitionen u.a. in 2018
Schulpauschale 2016/2017	€ 871.396,92	Für Investitionen u.a. in 2018
Sportpauschale 2017	€ 21.000,00	Für Investitionen u.a. in 2018
Feuerschutzpausch.bis 2017	€ 0,00	

Sonderposten für Zuwendungen gab es am Bilanzstichtag 31.12.2017 in Höhe von € 20.728.608,33 (Vorjahr € 20.840.935,94). Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land:	€	17.817.021,30
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden/- verbänden:	€	1.301,00
- Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	€	1,00
- Sonderposten aus Zuschüssen v. Privat / Unternehmen:	€	2.900.031,03
- Sonderposten aus übrigen Zuschüssen:	€	10.254,00

Bei den Sonderposten für Beiträge (Naturschutzausgleichsbeiträge und im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Kanalbeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2017 Zugänge in Höhe von € 293.723,02. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dargestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus 2016 und 2017 in Höhe von € 84.229,97 (Vorjahr: € 2.557,04) auf. Beim Gebührenhaushalt für die Entwässerung ist ein Sonderposten zum 31.12.2017 nicht vorhanden. Die Unterdeckung aus 2014 in Höhe von € 24.071,38 sowie die Unterdeckung aus 2016 in Höhe von € 9.384,65 sollen in den Gebührenhaushalt 2018 einkalkuliert werden. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind die Über- und Unterdeckungen in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen.

Sonstige Sonderposten:

Unter dieser Position ist ein Sonderposten für die Verkaufsgrundstücke in Höhe von € 50.164,65 (Vorjahr: € 50.164,65) bilanziert.

Rückstellungen:

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich auf dem Blatt 24.

Für die Gemeinde Havixbeck hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen mit € 10.587.669,00 (Vorjahr: € 10.241.701,00) bewertet.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Fassadensanierung Musikschule	67.000,00
Dachsanierung und Dämmung Bauhof	76.123,71
Schlammfang Bauhof	15.000,00
Fassadensanierung Bahnhofsgebäude	5.000,00
Lüftung Mensa – Forum AFG	17.500,00
Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00
Heizung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	20.000,00
Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	10.000,00
Dämmung Dachgesch.Feuerwehrgeräteh.Havixbeck	4.000,00
Instandsetzung Beschallungsanlage Sitzungssaal	10.000,00
Unterhaltung Spielplätze	24.243,15
Aufzugsreparatur AFG	12.000,00
Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00
Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00
Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	11.000,00
Sanierung Schwimmbecken Freibad	350.000,00
Instandsetzung Absorberanlage Freibad	7.000,00
Erneuerung Fluchttreppe Altenberger Str. 40	13.629,55
Entschlammung Regenrückhaltebecken Pieperfeld	50.000,00
Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	40.000,00
Kanalsanierung Hohenholte	31.158,97
Kanalsanierung Regenwasser	38.500,00

Kanalsanierung Schmutzwasser	38.500,00
Instandhaltung Straßen und Verkehrsflächen	180.404,77
Instandhaltung Straßenbeleuchtung	30.000,00

€ 1.081.060,15

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ergab sich insgesamt eine Reduzierung um € 28.328,20 gegenüber dem Vorjahr auf jetzt € 755.894,30. Größte Einzelposten sind hier neben den Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen von insgesamt € 183.232,00, die Rückstellung für die Gewerbesteuerrückforderung der RWE (€ 354.000), die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (€ 95.090,50) und die Rückstellung für die Krankenhausfinanzierung 2017 (€ 65.428,00). Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 24) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten:

Details sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 26) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten. Sämtliche Darlehen wurden in 2017 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 7.231.866,90 (Vorjahr: € 6.312.726,18).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden in 2017 planmäßig getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von € 431.890,34 (Vorjahr: € 416.557,13), die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2017 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von € 136.771,29 (Vorjahr: € 145.202,77) ergeben sich u.a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte. Auch hier gab es bei Bilanzaufstellung keine offenen Posten mehr.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören außer den offenen Posten lt. OP-Liste u.a. die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 14.799,66 (Zinsen für den Zeitraum 08 bis 12 / 2017), die Barwerterstattung für zwei Beamte lt. Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Höhe von € 85.154,00 und die Rückforderung von Zuwendungen in Höhe von € 42.700,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 233.674,60 (Vorjahr: € 220.581,04).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 125.394,86 (Vorjahr: € 100.616,64) aus.

In der Position der erhaltenen Anzahlungen werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Sie betragen am Bilanzstichtag € 1.786.208,45 (Vorjahr € 2.724.720,61).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 575.011,08), auch die vereinnahmten Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 237.446,29) und die Pauschalen (€ 934.653,73) die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 1.697.659,56 (Vorjahr € 1.394.807,71) handelt es sich im Wesentlichen um die von der Gemeinde Havixbeck erhobenen Friedhofsgebühren (€ 1.403.012,96), die entsprechend der Laufzeit abzugrenzen sind.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2017

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die Einnahmen aus Steuern und ähnliche Abgaben sind im Vergleich zur Planung insgesamt deutlich höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen betragen bei der Gewerbesteuer T€ 249 und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer T€ 242.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 3.290 deutlich unter der Planzahl von T€ 3.723.

In den sonstigen Transfererträgen in Höhe von T€ 194 ist hauptsächlich die Erstattung aus der Jugendamtsumlage 2015 gebucht.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die größten Positionen machen Abfall- (T€ 915) und Entwässerungsgebühren (T€ 1.501), Friedhofsgebühren (T€ 121), Benutzungsgebühren einschl. Nebenkosten (T€ 367), Elternbeiträge (T€ 180) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträge) (T€ 1.063) aus. Die positive Abweichung beträgt insgesamt T€ 35 bei einem Planertrag von T€ 4.286.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen, den Einnahmen aus dem Museumsshop, den Eintrittsgeldern der Bäder, den Einnahmen aus der Schulspeise und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 522. Die positive Differenz zur Planung beträgt hier T€ 11.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert die negative Abweichung von T€ 1.037 zur Planung in Höhe von T€ 1.965 im Wesentlichen aus Zuweisungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Die Summe der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, deren Ergebnis sich unterschiedlich gegenüber der Planung darstellt. Die größten positiven Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus Schadensersatzleistungen (+ T€ 14), bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (+ T€ 704) und bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücksvorräten (+ T€ 80). Mindererträge gab es bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden der Anlagevermögens (./ T€ 123), bei den Wertveränderungen von Sachanlagen aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (./ T€ 253) und der Auflösung von Rückstellungen (./ T€ 55). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.032 um T€ 390 übertroffen.

Die Bestandsveränderungen von T€ 6 betreffen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Warenbestand im Museumsshop.

Insgesamt gibt es eine deutliche Reduzierung (T€ 381) bei den ordentlichen Erträgen gegenüber der Plansumme von T€ 23.573.

Während bei den Personalaufwendungen die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten insgesamt T€ 55 über dem Planansatz von T€ 3.456 lagen, ergab sich bei den Beamten nur ein Mehraufwand von T€ 1 im Vergleich zum Planansatz von T€ 693. Bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betrug der Mehraufwand insgesamt T€ 98. Durch die Einstellung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ergibt sich ein gegenüber der Planung niedriger Aufwand von T€ 9. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2017 mit T€ 4.540 etwa T€ 143 über dem Planansatz von T€ 4.397.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 692 liegen T€ 92 über dem Planansatz. Die Differenz ist fast ausschließlich auf die Versorgungsaufwendungen für Beamte und die Änderung bei den Beihilferückstellungen für Ehemalige Beamte zurück zu führen.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind etwa 11,8% (T€ 751) niedriger ausgefallen als geplant und betragen insgesamt T€ 5.595. Die größte Abweichung entfällt dabei auf die Gebäudeunterhaltung (T€ -414).

In der Position bilanziellen Abschreibungen sind die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.795 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen liegen die Werte für die Abschreibungen insgesamt T€ 52 höher als geplant. Den Abschreibungen für diese zusätzlichen Vermögenswerte stehen jedoch vielfach Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung zusätzlich gebildeter Sonderposten gegenüber.

Die Transferaufwendungen liegen mit T€ 8.481 um T€ 1.212 unter dem Planwert von T€ 9.693. Die Minderaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Leistungen an die Asylbewerber.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es gegenüber der Planung von T€ 982 einen Mehraufwand von T€ 52. Die Abweichungen in den einzelnen Konten sind eher gering. Die größte Abweichung gibt es bei den Prüfungs-, Sachverständigen-, Rechts- und Beratungskosten, die T€ 91 über dem Ansatz liegen.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.624 niedriger als die geplanten T€ 24.762. Das entspricht etwa 6,6 % der Plansumme.

Die im Vergleich zur Planung niedrigeren Erträge (./ T€ 381) werden durch die deutlich geringeren Aufwendungen (./ T€ 1.624) mehr als ausgeglichen, so dass sich das ordentliche Ergebnis um T€ 1.242 gegenüber der Planung von T€ -1.189 auf T€ 53 verbessert.

Finanzerträge aus Zinsen und Dividenden sind aufgrund der Zinsentwicklung nicht mehr vorhanden. Die geplanten Erträge in Höhe von T€ 251 wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich mit T€ 194 ein um T€ 1 höherer Aufwand als in der Planung vorgesehen.

Das Finanzergebnis ist mit T€ -194 um T€ 252 schlechter als geplant.

Das Jahresergebnis ist mit T€ -141 um T€ 990 besser als die geplanten T€ -1.132 und um T€ 1.177 schlechter als das Jahresergebnis des Vorjahres.

In der Finanzrechnung lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit T€ 1.571 um T€ 990 unter der Planzahl von T€ 2.561.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit T€ 1.746 deutlich unter der Planzahl von T€ 6.535. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2018 (s. Blatt 28) und auf die nicht notwendige Realisierung von Baumaßnahmen zurück zu führen. Insgesamt wurden T€ 901 nach 2018 übertragen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich damit um T€ 3.799 von T€ -3.974 auf T€ -175.

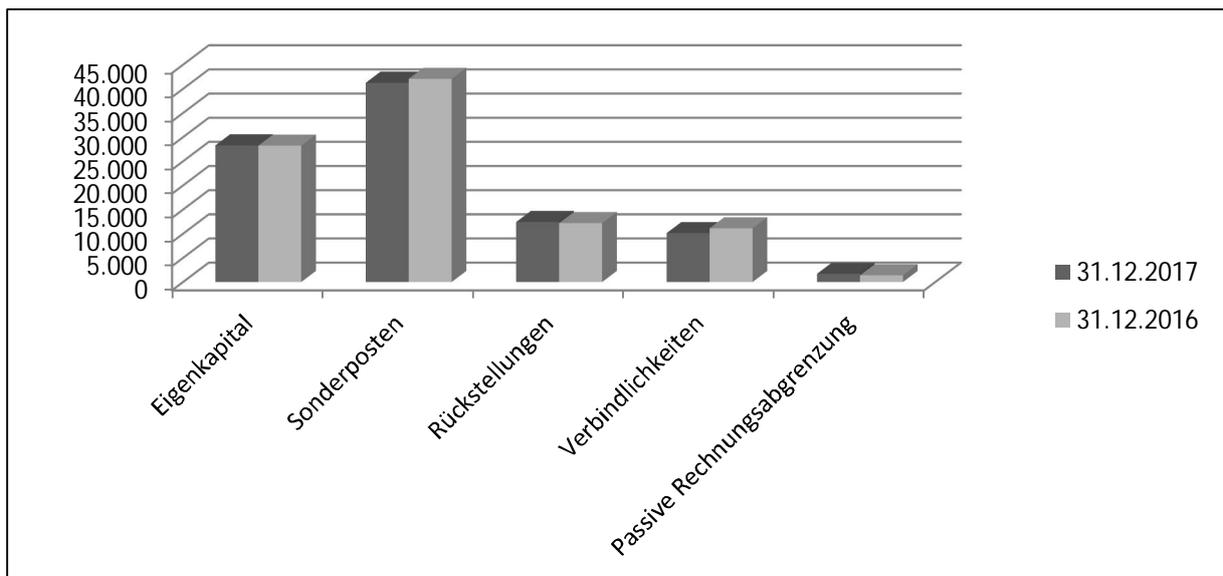
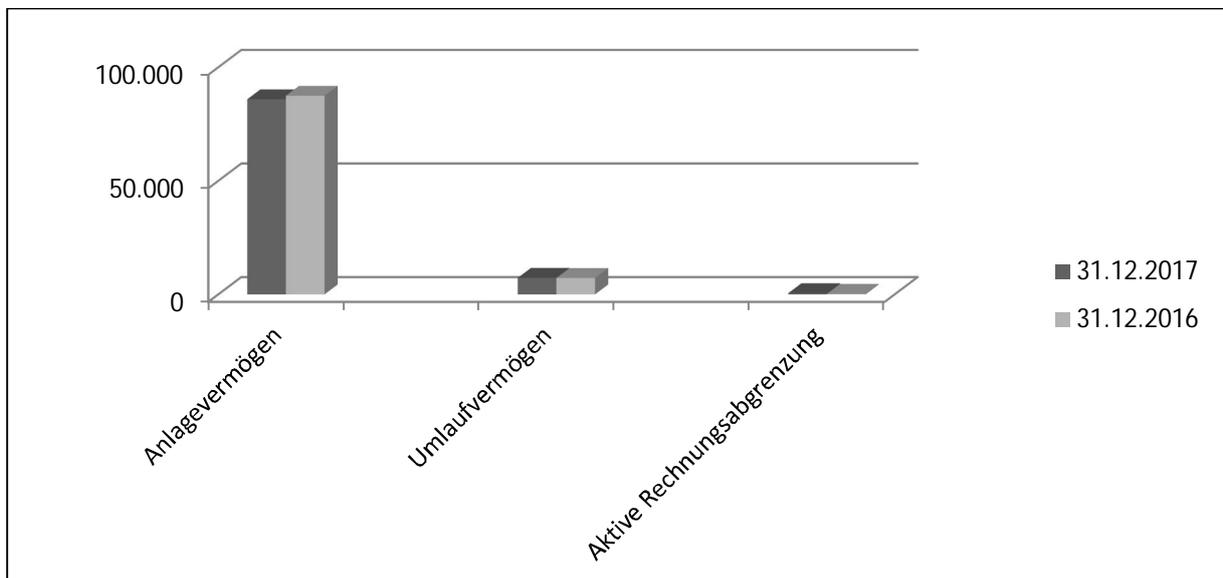
Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist in 2017 ein Darlehen in Höhe von T€ 1.300 aufgenommen worden. Die Tilgungen lagen mit T€ 1381 geringfügig unter dem Planwert von T€ 1.404.

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2017 T€ 6.016 und liegen damit um T€ 4.208 über dem Planansatz von T€ 1.808.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€	31.12.2017		31.12.2016		
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	
Anlagevermögen	85.923	87.466	Eigenkapital	28.282	28.225
Umlaufvermögen	7.300	7.241	Sonderposten	41.250	42.060
Aktive Rechnungsabgrenzung	549	290	Rückstellungen	12.425	12.199
			Verbindlichkeiten	10.119	11.119
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.698	1.395
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>93.772</b>	<b>94.997</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>93.772</b>	<b>94.997</b>



### Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat Bürgschaften für folgende Gesellschaften / Vereine übernommen: € 2.686.299,50,- für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Darlehensstand: € 2.686.299,50); € 300.000,- für den Sportverein SW Havixbeck (Darlehensstand: € 202.500,-)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Verträgen in Höhe von ca. T€ 1.190 für 2018 (Vorjahr: T€ 1.061 für 2017) und ca. T€ 2.323 für die Jahre 2019-2022 (Vorjahr T€ 1.155 für die Jahre 2018-2021). (vgl. Tabelle Blatt 27)

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde bereits vor vielen Jahren eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit den Städten Dülmen und Haltern bzgl. der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule.

Mit dem Kreis Coesfeld ist eine Vereinbarung hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen und über die Abrechnung der Gehälter der Gemeindemitarbeiter (Servicestelle Personal) geschlossen worden.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 19.12.2008 schlossen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck eine Vereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Finanzzentrums. Die Gemeinde Havixbeck überträgt mit der vorstehenden Vereinbarung alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung gemäß § 93 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO (§ 2 der Vereinbarung) auf die Gemeinde Nottuln.

Die laufenden Betriebskosten des „Finanzzentrums Baumberge“ in Nottuln trägt die Gemeinde Nottuln. Die Personalkosten und einen Teil der Sachkosten werden zwischen den Gemeinden Nottuln und Havixbeck entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl nach Stand des LDS zum 31.12 des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt.

Gesamtabschluss: Nach Prüfung im Sinne von § 116 Abs. 3 GO NRW ist die Erstellung eines Gesamtabschlusses nicht erforderlich. Die Beteiligungen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung. Insofern findet § 116 Abs. 3 GO NRW hier Anwendung.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband IV Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Steinfurter Aa
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Institut für europäische Partnerschaft
- Deutsches Jugendhilfswerk (DJH)

Havixbeck, den 09.08.2018

Aufgestellt:



Stefan Wilke  
Kämmerer

Bestätigt:



Klaus Gromöller  
Bürgermeister

## Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Anlagenspiegel  Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11
		+	-	+ / -			-		-		
1. Anlagevermögen											
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>141.618,68</b>	<b>10.525,55</b>	<b>-7.924,12</b>	<b>0,00</b>	<b>144.220,11</b>	<b>-120.302,68</b>	<b>-18.524,55</b>	<b>7.411,12</b>	<b>-131.416,11</b>	<b>12.804,00</b>	<b>21.316,00</b>
1.1.1 Software	141.618,68	10.525,55	-7.924,12	0,00	144.220,11	-120.302,68	-18.524,55	7.411,12	-131.416,11	12.804,00	21.316,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>107.706.039,12</b>	<b>1.572.459,89</b>	<b>-448.298,72</b>	<b>0,00</b>	<b>108.830.200,29</b>	<b>-20.610.558,82</b>	<b>-2.776.301,97</b>	<b>116.891,82</b>	<b>-23.269.968,97</b>	<b>85.560.231,32</b>	<b>87.095.480,30</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.047.473,82	44.790,84	-328.850,02	13.395,42	11.776.810,06	-783.813,35	-138.149,65	3.484,74	-918.478,26	10.858.331,80	11.263.660,47
1.2.1.1 Grünflächen	11.131.763,29	44.790,84	-286.446,97	13.449,67	10.903.556,83	-783.813,35	-138.149,65	3.484,74	-918.478,26	9.985.078,57	10.347.949,94
1.2.1.2 Ackerland	686.327,40	0,00	0,00	0,00	686.327,40	0,00	0,00	0,00	0,00	686.327,40	686.327,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	60.191,93	0,00	-42.403,05	-54,25	17.734,63	0,00	0,00	0,00	0,00	17.734,63	60.191,93
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.191,20	0,00	0,00	0,00	169.191,20	0,00	0,00	0,00	0,00	169.191,20	169.191,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.015.553,03	16.888,30	0,00	46.192,81	41.078.634,14	-6.165.526,70	-795.667,28	0,00	-6.961.193,98	34.117.440,16	34.850.026,33
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	926.457,62	0,00	0,00	5.894,64	932.352,26	-162.704,62	-21.178,64	0,00	-183.883,26	748.469,00	763.753,00
1.2.2.2 Schulen	26.707.524,73	255,82	0,00	953,57	26.708.734,12	-3.825.524,73	-485.929,39	0,00	-4.311.454,12	22.397.280,00	22.882.000,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.201.894,86	16.632,48	0,00	39.344,60	2.257.871,94	-148.210,53	-29.515,25	0,00	-177.725,78	2.080.146,16	2.053.684,33
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.179.675,82	0,00	0,00	0,00	11.179.675,82	-2.029.086,82	-259.044,00	0,00	-2.288.130,82	8.891.545,00	9.150.589,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.943.162,72	42.355,72	-4.059,62	18.512,57	49.999.971,39	-11.836.611,77	-1.547.349,57	0,00	-13.383.961,34	36.616.010,05	38.106.550,95
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.496.518,82	14.425,72	-4.059,62	0,00	6.506.884,92	-17.382,87	0,00	0,00	-17.382,87	6.489.502,05	6.479.135,95
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	305.939,30	0,00	0,00	0,00	305.939,30	-89.235,30	-10.260,00	0,00	-99.495,30	206.444,00	216.704,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.909.765,67	10.965,70	0,00	0,00	16.920.731,37	-3.946.935,67	-497.594,70	0,00	-4.444.530,37	12.476.201,00	12.962.830,00
1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	25.636.136,44	16.964,30	0,00	18.512,57	25.671.613,31	-7.526.636,44	-1.004.215,87	0,00	-8.530.852,31	17.140.761,00	18.109.500,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	594.802,49	0,00	0,00	0,00	594.802,49	-256.421,49	-35.279,00	0,00	-291.700,49	303.102,00	338.381,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	218.956,00	0,00	0,00	0,00	218.956,00	-44.913,00	-5.614,00	0,00	-50.527,00	168.429,00	174.043,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.030,39	0,00	0,00	0,00	5.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	5.030,39	5.030,39
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.638.118,43	90.115,11	-38.610,06	389.628,73	3.079.252,21	-1.145.186,43	-137.800,84	38.387,06	-1.244.600,21	1.834.652,00	1.492.932,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.536,42	201.570,19	-76.779,02	0,00	1.386.327,59	-634.507,57	-151.720,63	75.020,02	-711.208,18	675.119,41	627.028,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	576.208,31	1.176.739,73	0,00	-467.729,53	1.285.218,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.285.218,51	576.208,31
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>351.405,67</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>352.405,67</b>	<b>-1.915,37</b>	<b>-162,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.077,72</b>	<b>350.327,95</b>	<b>349.490,30</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	108.524,86	0,00	0,00	0,00	108.524,86	0,00	0,00	0,00	0,00	108.524,86	108.524,86
1.3.2 Beteiligungen	114.126,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.126,00	114.126,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.754,81	0,00	0,00	0,00	128.754,81	-1.915,37	-162,35	0,00	-2.077,72	126.677,09	126.839,44
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>108.199.063,47</b>	<b>1.583.985,44</b>	<b>-456.222,84</b>	<b>0,00</b>	<b>109.326.826,07</b>	<b>-20.732.776,87</b>	<b>-2.794.988,87</b>	<b>124.302,94</b>	<b>-23.403.462,80</b>	<b>85.923.363,27</b>	<b>87.466.286,60</b>

### Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamt-betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Gebühren	49.853,37	49.853,37	0,00	0,00	54.870,94
2.2.1.2 Beiträge	72.763,65	72.763,65	0,00	0,00	149.372,12
2.2.1.3 Steuern	71.004,85	66.711,20	4.293,65	0,00	170.720,95
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.159,16	3.159,16	0,00	0,00	12.698,16
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	306.478,35	229.417,13	18.881,91	58.179,31	241.865,41
<b>Zwischensumme:</b>	<b>503.259,38</b>	<b>421.904,51</b>	<b>23.175,56</b>	<b>58.179,31</b>	<b>629.527,58</b>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	32.524,78	32.524,78	0,00	0,00	33.919,33
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.129,84	13.129,84	0,00	0,00	13.680,33
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	252.000,00	252.000,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme:</b>	<b>297.654,62</b>	<b>297.654,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.599,66</b>
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	24.701,55	24.701,55	0,00	0,00	19.678,92
<b>Zwischensumme:</b>	<b>24.701,55</b>	<b>24.701,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.678,92</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>825.615,55</b>	<b>744.260,68</b>	<b>23.175,56</b>	<b>58.179,31</b>	<b>696.806,16</b>

**Sonderpostenspiegel zum 31.12.2017**

Sonderpostenspiegel	Zuschusseingang					Auflösung					Buchwert	
	Stand am 01.01.des Jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Abgänge Auflösungen	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Auflösungen auch a.VJ	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+/-	=		-	-	+/-	-		
<b>2. Sonderposten</b>												
2.1 für Zuwendungen	-25.594.386,28	-706.738,27	1.511,00	0,00	-26.299.613,55	4.753.450,34	817.554,88	0,00	0,00	5.571.005,22	-20.728.608,33	-20.840.935,94
2.2 für Beiträge	-29.420.732,06	-293.723,02	0,00	0,00	-29.714.455,08	8.264.662,06	1.063.187,02	0,00	0,00	9.327.849,08	-20.386.606,00	-21.156.070,00
2.3 für Gebührenaussgleich	-12.338,40	-81.672,93	9.781,36	0,00	-84.229,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.229,97	-12.338,40
2.4 sonstige Sonderposten	-99.602,52	0,00	0,00	0,00	-99.602,52	49.437,87	0,00	0,00	0,00	49.437,87	-50.164,65	-50.164,65
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-55.127.059,26</b>	<b>-1.082.134,22</b>	<b>11.292,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.197.901,12</b>	<b>13.067.550,27</b>	<b>1.880.741,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.948.292,17</b>	<b>-41.249.608,95</b>	<b>-42.059.508,99</b>

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2016	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2017
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
				€	€	€	
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	7.919.274,00	255.513,00	9.314,00	0,00	8.165.473,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	0,00				0,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	2.322.427,00	99.769,00	0,00	0,00	2.422.196,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen</b>			<b>10.241.701,00</b>	<b>355.282,00</b>	<b>9.314,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.587.669,00</b>
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Bahnhofsgebäude	5.000,00				5.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fassadensanierung Musikschule	67.000,00				67.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung und Dämmung Bauhof	87.000,00		10.876,29		76.123,71
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schlammfang Bauhof	15.000,00				15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalsanierung Hohenholte	50.000,00		18.841,03		31.158,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Lüftung Mensa - Forum AFG	20.000,00		2.500,00		17.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Fettabscheider Mensa AFG	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	0,00	10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Beleuchtung Doppelturnhalle	22.000,00		8.367,13	13.632,87	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Rep. Brandventilator incl. Arbeitsbühne Baumberg-Sporthalle	12.000,00		12.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Fluchttreppe Altenberger Str. 40	25.000,00		11.370,45		13.629,55
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Heizung Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	20.000,00				20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	ACO-Rinnen Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	7.000,00		4.078,57	2.921,43	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Überarbeitung Rolltore Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	0,00	10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dämmung Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Havixbeck	4.000,00				4.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Sonnenschutz KITA Flothfeld	6.000,00		5.850,03	149,97	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Unterhaltung Spielplätze	30.000,00		5.756,85		24.243,15
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Außenanlagen Multifunktionshalle	20.000,00		2.665,36	17.334,64	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schachtsanierung Kleinkläranlagen	40.000,00				40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gehweginstandsetzung	30.000,00		30.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandhaltung Straßenbeleuchtung	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandhaltung Straßen- und Verkehrsflächen	200.000,00	100.000,00	119.595,23		180.404,77
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Beschallungsanlage Sitzungssaal	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachsanierung Baumberg-Grundschule	30.000,00		30.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG	12.000,00				12.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur AFG Forum	10.000,00				10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Aufzugsreparatur Sandsteinmuseum	11.000,00				11.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Schwimmbecken Freibad	350.000,00				350.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Entschlammung RRB Pieperfeld	50.000,00				50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Absorberanlage Freibad	0,00	7.000,00			7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Kanalsanierung Regenwasser	0,00	38.500,00			38.500,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2016	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2017
				Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
				€	€	€	
Instandhaltungs- rückstellungen	271001	Kanalsanierung Schmutzwasser	0,00	38.500,00			38.500,00
<b>Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen</b>			<b>1.173.000,00</b>	<b>204.000,00</b>	<b>261.900,94</b>	<b>34.038,91</b>	<b>1.081.060,15</b>
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	140.446,00	31.406,00	33.098,00		138.754,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	51.486,00	13.366,00	20.374,00		44.478,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	13.000,00		10.113,81	2.886,19	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	0,00	13.000,00			13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2012	10.090,50				10.090,50
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2013	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2014	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2015	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung mit Zusatzprüfung durch GPA für 2016	20.000,00				20.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kosten überörtliche Prüfung durch GPA für 2017	0,00	20.000,00			20.000,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	0,00				0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Steuerrückstellung Gewinne Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Havixbeck mbH & Co KG	65.000,00			65.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 20016	2.000,00				2.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen 20017	0,00	5.000,00			5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gwst. RWE	354.000,00				354.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Anpassung Schriftverkehr Parkraumbewirtschaftung	1.200,00		1.190,00	10,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Zuschuss HOT nach Abrechnung	47.000,00		47.000,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Fraktionszuwendungen / Ratsdienst nach Abrechnung	35.000,00	15.000,00	11.856,20		38.143,80
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Krankenhausfinanzierung 2017	0,00	65.428,00			65.428,00
<b>Zwischensumme sonstige Rückstellungen</b>			<b>784.222,50</b>	<b>163.200,00</b>	<b>123.632,01</b>	<b>67.896,19</b>	<b>755.894,30</b>
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>12.198.923,50</b>	<b>722.482,00</b>	<b>394.846,95</b>	<b>101.935,10</b>	<b>12.424.623,45</b>

## Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt	Bemerkungen
<b>Grünanlagen</b>								
1.	<u>Spielplätze</u>							
	Instandhaltungsarbeiten	24.500,00 €					24.500,00 €	Restarbeiten 2018
<b>Schulen</b>								
2.	<u>Anne-Frank-Gesamtschule:</u>							
	Lüftung Mensa - Forum AFG	17.500,00 €					17.500,00 €	Restarbeiten 2018
	Fettabscheider Mensa AFG		10.000,00 €				10.000,00 €	
	Austausch Zwischentüren Altbau AFG	10.000,00 €					10.000,00 €	
	Aufzugsreparatur		12.000,00 €				12.000,00 €	
	Aufzugsreparatur Forum		10.000,00 €				10.000,00 €	
	Fassadensanierung BT I		100.000,00 €				100.000,00 €	
	Austausch Heizkörper			20.000,00 €			20.000,00 €	
3.	<u>Grundschule</u>							
	Deckensanierung Flure		14.000,00 €				14.000,00 €	
	Hydraulischer Abgleich Heizung			20.000,00 €			20.000,00 €	
	Dachhaut BT I Obergeschoss		10.000,00 €				10.000,00 €	
4.	<u>Musikschule:</u>							
	Fassadensanierung Musikschule		67.000,00 €				67.000,00 €	Beginn der Arbeiten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides
<b>Sonstige Gebäude</b>								
5.	<u>Bauhof:</u>							
	Dachsanieung und Dämmung	76.500,00 €					76.500,00 €	Restarbeiten 2018
	Schlammfang Bauhof	15.000,00 €					15.000,00 €	
6.	<u>Rathaus</u>							
	Instandsetzung Beschallungsanlage Sitzungssaal	10.000,00 €					10.000,00 €	
7.	<u>Feuerwegergerätehaus Havixbeck</u>							
	Heizungsanlage Feuerwegergerätehaus	20.000,00 €					20.000,00 €	
	Überarbeitung Rolltore		10.000,00 €				10.000,00 €	
	Dämmung Dachgeschoss		4.000,00 €				4.000,00 €	
8.	<u>Altenberger Straße 40</u>							
	Erneuerung Fluchttreppe	14.000,00 €					14.000,00 €	Restarbeiten 2018
9.	<u>Sandsteinmuseum</u>							
	Aufzugsreparatur		11.000,00 €				11.000,00 €	
10.	<u>Freibad</u>							
	Instandsetzung Absorberanlage	7.000,00 €					7.000,00 €	
	Sanierung Schwimmbecken		200.000,00 €	150.000,00 €			350.000,00 €	
11.	<u>Bahnhofgebäude</u>							
	Fassadensanierung Bahnhofgebäude	5.000,00 €					5.000,00 €	
<b>Infrastrukturvermögen</b>								
12.	<u>Straßen:</u>							
	Instandhaltungsmaßnahmen Straßen- und Verkehrsflächen	180.500,00 €					180.500,00 €	Restarbeiten 2018
	Straßenbeleuchtung	30.000,00 €					30.000,00 €	Arbeiten in 2018
13.	<u>Kanäle</u>							
	Schachtsanierungen Kleinkläranlagen	40.000,00 €					40.000,00 €	Arbeiten in 2018
	Kanalsanierung Regenwasser	38.500,00 €					38.500,00 €	Arbeiten in 2018
	Kanalsanierung Schmutzwasser	38.500,00 €					38.500,00 €	Arbeiten in 2018
	Kanalsanierung Hohenholte	31.500,00 €					31.500,00 €	Restarbeiten 2018
14.	<u>Regenrückhaltebecken</u>							
	RRB Pieperfeld		50.000,00 €				50.000,00 €	Arbeiten in 2019
	<b>Gesamt:</b>	<b>558.500,00 €</b>	<b>498.000,00 €</b>	<b>190.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.246.500,00 €</b>	

**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017**

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.vom öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	7.231.866,90	685.508,77	3.324.525,40	3.221.832,73	6.312.726,18
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	431.890,34	431.890,34	0,00	0,00	416.557,13
<b>4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	136.771,29	136.771,29	0,00	0,00	145.202,77
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	531.994,38	531.994,38	0,00	0,00	520.093,73
<b>6. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.786.208,45	959.771,08	826.437,37	0,00	2.724.720,61
<b>4 Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>10.118.731,36</b>	<b>2.745.935,86</b>	<b>4.150.962,77</b>	<b>3.221.832,73</b>	<b>11.119.300,42</b>

**Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:**

Bürgschaften (Ursprungsbetrag: 2.986.299,50€)

**2.888.799,50 €**

**2.911.299,50 €**

**Darlehen, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:**

Nr.	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2017	Stand Bürgschaft/ Darlehen 31.12.2016
1.	Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG	19.02.2016	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €	2.686.299,50 €
2.	Sportverein SW Havixbeck	08.12.2011	300.000,00 €	202.500,00 €	225.000,00 €
	<b>Summe</b>		<b>2.986.299,50 €</b>	<b>2.888.799,50 €</b>	<b>2.911.299,50 €</b>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2017

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden- /Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2018	Verpflichtungen 2019/2022	Verpflichtungen ab 2022jährlich	Bemerkung
1	Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius u. St. Georg	entfällt	25.03.2008	Verpflichtung der kath. Kirchengemeinde, Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben	Träger- schafts- vertrag	31.07.10 mit jeweiliger Verlängerung um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 41.000 €	Frau Krawinkel		41.000,00 €	41.000,00 €	64.916,67 €		
2	WTG, Westfälische Telefongesellschaft Münster	entfällt	20.11.2003	Miete ELA-Anlage, Gesamtschule	Mietvertrag	unbefristet	589,05 €/Quartal	Frau Wegs		2.356,20 €	2.356,20 €	2.356,20 €		
3	Kindertagesstätte Tabaluga e.V.		06.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 15.000 €	Frau Krawinkel		15.000,00 €	15.000,00 €	23.750,00 €		
4	Kindertagesstätte Havixbecker Rasselbande e.V.		12.02.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 18.000 €	Frau Krawinkel		18.000,00 €	18.000,00 €	28.500,00 €		
5	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Havixbeck e.V.		15.01.2008	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	31.07.2010 mit jeweiliger Verlängerung um 2J. Wenn keine Kündigung	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 88.000 €	Frau Krawinkel		88.000,00 €	88.000,00 €	139.333,33 €		
6	Arbeiter Wohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.		01.07.2002	Übernahme des Eigenanteils a.d. Betriebskosten der Tageseinrichtung f. Kinder	Träger- schafts- vertrag	unbefristet	Jährlich variabel (Berechnung nach Kibiz); Gesamtsumme vorraussichtl. in 2018: rd. 70.000 €	Frau Krawinkel		70.000,00 €	70.000,00 €	110.833,33 €		
7	Oeding-Erdel, Katharina-Anna	80/2000	22.02.2000	Anpachtung Flur 20, Flurstück 91 Sportplatz Hohenholte	Pachtvertrag	50 Jahre	1.862,98 €/Jahr	Frau Schonnebeck		1.862,98 €	1.862,98 €	7.451,92 €	1.862,98 €	
8	Julia Kurz, Kirchplatz 6, Havixbeck	entfällt	18.08.1992	Vermietung Räumlichkeiten Kirchplatz 6, Bauamt	Mietvertrag	31.12.2018 mit Verlängerungsoption	1297,29€ + 385,-€ NK	Frau Schonnebeck		20.187,48 €	20.187,48 €			
	Yasmin Schmidt, Gartenstr. 28 Havixbeck	entfällt	27.10.2015	Wohnung für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	568,- € KM + 350,- € NK	Frau Schonnebeck		11.016,00 €	11.016,00 €	11.016,00 €		
	Wolfgang Hass, Im Flothfeld 128, Havixbeck	entfällt	17.12.2015	Wohnung für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	550,- € KM + 270,- € NK	Frau Schonnebeck		9.840,00 €	9.840,00 €	9.840,00 €		
	Frasnk Wieland, Nordhang 11, Billerbeck	entfällt	20.01.2016	Mehrparteienhaus für Flüchtlinge	Mietvertrag	unbefristet	1.887,71 € KM + 747,96 € NK	Frau Schonnebeck		31.628,04 €	31.628,04 €	31.628,04 €		
	E. Rent Raumsysteme, Talstraße 50, Hörstel	entfällt	29.05.2018	Kindergartengebäude in Modulbauweise	Mietvertrag	31.07.2020	1.678,- € zzgl. MWST	Frau Wegs		23.962,00 €	9.984,10 €	37.939,58 €		
9	Remondis GmbH & Co.KG Erlenweg 107 48653 Coesfeld	entfällt	19.01.2006	Vertrag über Sammlung u. Transport v. Restmüll, Bioabfall u. PPK f. diverse Kommunen	Hausmüllvertr ag	31.12.2018	24.658,05 € monatlich	Frau Overmeyer		295.896,57 €	295.896,57 €			
	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH		09.06.2017	Vertrag über Sammlung u. Transport v. Restmüll, Bioabfall u. PPK f. diverse Kommunen	Öffentlich- rechtliche Vereinbarung	31.12.2026	ca. 24.000 € monatlich ab 01.01.2019	Frau Overmeyer		288.000,00 €		1.152.000,00 €	288.000,00 €	
10	Fa. Daldrup, Herr Michael Daldrup, Roxeler Straße 13, 48329 Havixbeck	entfällt	30.06.2006	Pflege und Unterhaltung des Friedhofs	Vertrag	unbefristet	5.436,12 € monatlich	Frau Bose		65.233,44 €	65.233,44 €	65.233,44 €		
11	H+M Klimatechnik, Senden		07.11.2011	Wartung Kälteanlage, RLT Anlage Friedhofshalle	Vertrag	unbefristet	1.970,- € jährlich	Frau Wegs		1.970,00 €	1.970,00 €	1.970,00 €		
12	Foller, Nottuln		19.04.1996	Wartung Heizkessel Nahwärmezentrum	Vertrag	unbefristet	2287,72 € jährlich	Frau Wegs		2.287,72 €	2.287,72 €	2.287,72 €		
14	Remondis GmbH & Co.KG Diesel Str. 3 44805 Bochum		02.11.2014	Betreibervertrag zum Betrieb des Wertstoffhofs in Havixbeck	Betreibervertr ag	31.12.2021	34.923,36 € zzgl. MWST	Frau Overmeyer		41.558,80 €	41.558,80 €	124.676,40 €		
15	Bosch KWK Systeme GmbH / Lollar		02.12.2013	Wartung BHKW	Vertrag	01.12.2023	1,35 € pro Betriebsstunde (ca. 9.500 € jährlich)	Frau Wegs		9.500,00 €	9.500,00 €	38.000,00 €	9.500,00 €	
16	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Dreikopf Umweltservice Gescher		15.09.2017	Vertrag über die Sammlung u. Entsorgung v. schadstoffhaltigen Abfällen im Kreisgebiet	Vertrag	31.12.2019 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 10 Monate vorher gekündigt wird	ca. 3.500,00 € zzgl. Mwst	Frau Overmeyer		4.165,00 €	4.165,00 €			
17	Sportverein SW Havixbeck		01.12.2011	Zuschuss an Sportverein SW Havixbeck für Tilgung Darlehen Kunstrasenplatz	Vertrag / Ratsbeschluss	31.12.2026	20.000,00 €	Ahrens		20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	
19	Kreis Coesfeld		19.12.2013	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 6 Monate zum Ende des Kalenderjahres	Abrechnung nach Aufwand / ca.19.500,- € pro Jahr	Frau Krotoszynski		19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €		

Lfd. Nr.	Vertragspartner	Urkunden-/Vertrags-Nr.	Datum des Vertrages	Betreff	Art des Vertrags	gültig bis	Einlage / Zahlbetrag	Ansprechpartner Verwaltung	Ablauf-datum	Jahreswert	2018	Verpflichtungen 2019-2022	Verpflichtungen ab 2022jährlich	Bemerkung
20	aktiv fm-solution GmbH		01.07.2016	Unterhalts und Grundreinigung Gesamtschule mit Forum und Doppelturnhalle	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung Monatlich / 8.330,-€ pro Monat	Frau Wegs		99.960,00 €	99.960,00 €	74.970,00 €		
21	Kiefer GmbH		01.07.2016	Unterhalts und Grundreinigung alle anderen Gebäude	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung Monatlich / 7.000,-€ pro Monat	Frau Wegs		84.000,00 €	84.000,00 €	63.000,00 €		
22	Plepenbrock Dienstleistungs GmbH & Co. KG		01.07.2016	Glasreinigung für alle Gebäude	Vertrag	04.10.2017 / verlängert sich um 1 Jahr wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	Abrechnung nach Aufwand ca.12.000,- € pro Jahr	Frau Wegs		12.000,00 €	12.000,00 €	9.000,00 €		
23	Citeq		01.01.2001	EDV-Dienstleistungen	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Kündigungsfrist: 18 Monate zum 30.06. oder 31.12.	Abrechnung nach Aufwand ca. 135.000,-€ pro Jahr	Herr Wessels		135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €		
24	Gemeinde Nottuln / Finanzzentrum Baumberge		19.12.2008	Geschäftsbuchführung, Kasse und Vollstreckung	öffentlich rechtliche Vereinbarung	Start: 01.01.2009 Kündigungsfrist: 1Jahr zum Jahresende.	Abrechnung nach Aufwand ca. 75.000,-€ pro Jahr	Herr Ahrens		75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €		
25	KommunalAgenturNRW		10.07.1003 15.04.2011	Beratungsvereinbarung	Vertrag	unbefristet / Kündigungsfrist: 2 Jahre zum Jahresende	z.Zt. 2.931,93	Herr Röttger		2.931,93 €	2.931,93 €	5.863,86 €		
26	Tepper Aufzüge		05.05.2015	Wartung Aufzüge	Vertrag	31.05.2022	2.130,00 € zzgl. MWST	Frau Wegs		2.534,70 €	2.534,70 €	8.668,67 €		
Gesamt:										1.492.390,86 €	1.190.412,96 €	2.322.735,16 €	319.362,98 €	

Folgende Ermächtigungen aus 2017 werden gem. § 22 GemHVO NRW übertragen:

<b>Prod.-Nr.:</b>	<b>Inv.-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
0105	RHS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	10.000
0105	RHS-003	EDV-Ausstattung Rathaus	7.000
0107	GRD-002	Ankauf und Verkauf von Grundstücken	350.000
0207	FFW-010	Feuerwehrfahrzeuge FW Hohenholte	60.000
0207	FFW-012	Techn. Anl./Maschinen Feuer- & Katastrophensch.	12.000
0305	FOR-002	Betriebs- und Geschäftsausstattung Forum	30.000
0401	KULT-001	Hülshoff Stiftung	29.000
0601	KDG-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Kindergarten	8.000
0601	KDG-003	Betriebs- und Geschäftsausstatt. U3-Betreuung	3.000
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	25.000
1106	KNL-013	Kanalerneuerung	136.000
1201	STR-023	Radweg K50 (zwischen L581 u. K1)	227.000
1502	MARK-001	Investitionen i.R.d. Marketing	5.000
			<b>902.000</b>

### Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 141.168,46 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung 2017 von 1.131.645,00 € hat sich um 990.476,54 € verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen im Ist-Ergebnis um 381.093,24 € unter dem Ansatz des Haushalts 2017. Das Finanzergebnis schließt mit einer Verschlechterung um 251.996 € im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 ab.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich dagegen um 1.623.565,78 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 1.036.182,57 € wird durch Umbuchung in 2016 in entsprechender Höhe der Bestand an Ausgleichsrücklage erhöht.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 27.110.196,90 € aus.

Der Bestand des Eigenkapitals (Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage) hat sich innerhalb von neun Jahren - vom Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 bis zum 31.12.2017 - von 33.153.705 € auf 28.281.599,69 € reduziert. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von rd. 14,7 % in neun Jahren.

Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt für das Jahr 2018 stellt einen Jahresüberschuss 2018 von 359.902 € dar. Es ist daher nicht von einer erneuten Eigenkapitalreduzierung im Jahresabschluss 2018 auszugehen.

Das in § 75 Abs. 2 GO NRW normierte Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, einen in Planung und Rechnung ausgeglichenen Haushalt (Maßstab: Aufwendungen und Erträge) zu erreichen. Die mittelfristige Haushaltsplanung der Gemeinde Havixbeck sieht bis zum Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

#### Rückblick 2017

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 belegt, dass es deutlich positive Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres gegeben hat. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang erläutert worden. Hierauf wird verwiesen.

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen sehr entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Havixbeck. Im Jahr 2017 haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 12.509.898,52 € erneut rd. 50 % der gesamten ordentlichen Erträge ausgemacht.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch die Verschiebung von Maßnahmen erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2017 einen Bestand von 6.016.080,28 € aus.

#### Ausblick 2018

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes (Juli 2018) können zum Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 folgende Aussagen getroffen werden:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt mit einem Planansatz von 6.251.032 € weiterhin die größte Ertragsposition dar. Es gibt zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse, dass der geplante Ansatz nicht erreicht werden kann.

Die Gewerbesteuer ist im Haushalt 2018 mit rd. 2.951.964 € veranschlagt worden. Die monatlichen Veränderungen bei der Gewerbesteuer (Anpassung der Vorauszahlungen, Veranlagungen u.a.) werden unterjährig anhand der Vorjahresverläufe hochgerechnet. Das Jahresergebnis 2017 ergab sich mit rd. 2.873.668 €. In 2018 wird voraussichtlich der Planansatz nicht erreicht werden können.

Die Grundsteuer B mit einem Planwert von rd. 2.320.000 € sowie die Schlüsselzuweisungen mit einem Haushaltsansatz von rd. 2.107.364 € werden in 2018 annähernd erreicht werden.

Die übrigen wesentlichen Ertragspositionen werden nach der derzeitigen Einschätzung etwa wie geplant realisiert werden können.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Transferaufwendungen den größten Ausgabeblock. Die Kreisumlage (inkl. Jugendamtumlage) wird mit ca. 6.961.045 € zu Buche schlagen. Bei den weiteren großen Ausgabeblocken wie Personalaufwendungen, Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen, Wege und Plätze, planmäßige Abschreibungen oder Aufwendungen im Abfallgebührenhaushalt liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine relevante Abweichung von den planerischen Ansätzen bedeuten.

Im Bereich der Finanzrechnung sind derzeit ebenfalls keine größeren Abweichungen bekannt.

### Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Havixbeck ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Havixbeck negativ ausgewirkt. Nicht zuletzt dadurch reduzierten sich die Schlüsselzuweisungen von ursprünglich 4.665.301 € (2009) auf lediglich 2.107.364 € (2018).

Die Änderungen im Berechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Havixbeck, ausgewirkt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend zukünftig weiter fortführen wird.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Havixbeck beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Die Gewerbesteuer ist unmittelbar mit der Situation der Havixbecker Gewerbetreibenden verknüpft.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III erschlossen. Inzwischen sind einige Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, teilweise auch an bereits vorher schon in Havixbeck tätige Gewerbebetriebe, die ihre Tätigkeit an einem neuen Standort fortsetzen möchten. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung. Ob und in welchem Umfang damit langfristig zusätzliche Gewerbesteuererträge verbunden sind, bleibt abzuwarten.

Ein sehr großer Risikofaktor im gemeindlichen Haushalt ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Für 2018 zeichnet sich eine leicht erhöhte Belastung zum Niveau des Vorjahres ab.

Eine weitere derzeit absolut nicht zu kalkulierende Position stellt die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation dar. Es ist momentan absolut nicht verlässlich zu kalkulieren bzw. einzuschätzen, wie sich die Zahl der Hilfesuchenden entwickeln wird, wie eine menschenwürdige Unterbringung der Havixbeck zugewiesenen Personen erfolgen kann und welche finanzielle und arbeitsmäßigen Auswirkungen hiermit verbunden sind.

In der gemeindlichen Bilanz werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert, dadurch sind aber die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen nicht finanziert. Für Pensionszahlungen mussten im Jahr 2017 rd. 580.000 € aufgewendet werden. Dieser Betrag wird sich jährlich unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen erhöhen. Zur Finanzierung der Pensionszahlungen hat die Gemeinde Havixbeck aufgrund der schlechten Liquiditätslage seit Jahren keine finanziellen Reserven ansparen können, zum Beispiel durch Einzahlungen in einen Versorgungsfonds. Damit bestehen de facto keine Finanzanlagen für die Finanzierung zukünftiger Pensionslasten. Sollte sich zukünftig eine dauerhafte Verbesserung der Liquiditätslage abzeichnen, sollten Mittel für den Versorgungsfond bereitgestellt werden.

### Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht zukünftig vermutlich auch vor der Gemeinde Havixbeck nicht Halt. In den letzten 10 Jahren hat sich die Einwohnerzahl in einer Bandbreite zwischen 11.800 und 12.000 bewegt. Außergewöhnliche Schwankungen sind nicht ersichtlich. Die Entwicklung ist damit weit weniger dramatisch als in anderen Regionen. Die Gemeinde versucht, durch sukzessive Ausweisung neuer Baugebiete die Einwohnerzahl zu halten bzw. diese durch Zuzug insbesondere von jungen Familien mit Kindern weiter zu erhöhen.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Havixbecker Bevölkerung werden die Themen Kindergartenbetreuung, Schulentwicklung und Barrierefreiheit für ältere Menschen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Ortskern von Havixbeck als attraktiver Anziehungspunkt für Besucher soll durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes (ISHK) eine Aufwertung erfahren. Die Realisierbarkeit einzelner Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und hängt nicht zuletzt von der Gewährung von Städtebaufördermitteln und vom Einsatz der Investitionspauschalen ab. Insgesamt bietet das ISHK die Chance, sich im Rahmen der Ortskernentwicklung zukunftsorientiert aufzustellen.

## Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Nachfolgend sind einige ausgewählte Kennzahlen dargestellt.

### I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad für 2017 lag bei 100,2 % (Vorjahreswert 2016: 105,3 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei der Eigenkapitalquote I ergibt sich für 2017 ein Wert von 30,2 % (Vorjahreswert 2016: 29,7 %).

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Diese liegt für 2017 bei 74,0 % (Vorjahreswert 2016: 73,9 %).

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2016 nur geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote bzw. die Ergebnisquote beträgt in 2017 0,5 % (Vorjahreswert 2016: 0,0 %).

### II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quote für 2017 liegt bei 39,0 % (Vorjahreswert 2016: 40,1 %).

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Für 2017 liegt die Quote bei 12,1 % (Vorjahreswert 2016: 12,0 %).

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote des Jahres 2017 liegt mit 67,7 % über der Quote des Vorjahres 2016 mit 78,7 %.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Der Wert für 2017 ergibt sich mit 48,7 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert 2016 mit 60,1 %.

### III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2017 96,8 % (Vorjahreswert 2016: 94,8 %).

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Quote liegt für 2017 bei 2,9 % (Vorjahreswert 2016: 3,6 %).

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Die Zinslastquote ergibt sich für 2017 mit 0,8 % (Vorjahreswert 2016: 0,9 %).

### IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. Es ergeben sich folgende Werte: 52,8 % (2017) und 52,9 % (2016).

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Konkret liegt die Zuwendungsquote in 2017 bei 14,2 % (Vorjahreswert 2016: 15,6 %).

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeinde Havixbeck beträgt für 2017 19,6 % (Vorjahreswert 2016: 19,0 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2017 beträgt die Quote 24,2 % (Vorjahreswert 2016: 25,0 %).

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote liegt in 2017 bei 36,7 % (Vorjahreswert 2016: 37,7 %).

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Gemeinderatsmitglieder beigelegt.

Havixbeck, den 09. August 2018

Aufgestellt:



Stefan Wilke  
Kämmerer

Bestätigt:



Klaus Gromöller  
Bürgermeister

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 11, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen
Gromöller	Klaus	Bürgermeister	Bürgermeister	nein	Sparkasse Westmünsterland, Beirat; Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbach, Gesellschaftervers.; Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbach VerwaltungsmBH, Gesellschafterversammlung	Coesfeld, Gesellschaftervers.; Wohnbau Westmünsterland eG, Beirat; Netzgesellschaft Havixbeck mbH, Gesellschafterversammlung; Münsterland NetzbeteiligungsgmbH & Co. KG, Beirat; Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Beirat
Wilke	Stefan	Kämmerer	Kämmerer	nein	nein	nein
Albrecht	Christian	Rat	Elektromeister	nein	nein	nein
Annas	Elisabeth	Rat	Lehrerin	nein	nein	nein
Bäumler-Özken	Sabine	Rat	Grundschullehrerin	nein	nein	nein
Brüggemann	Wilfried	Rat (ab 09/2017)	Dipl. Sozialpädagoge	nein	nein	nein
Eikmeyer	Dirk	Rat	Lehrer im Hochschuldienst	nein	nein	nein
Eilers	Fred	Rat	Rentner, Architekt	nein	nein	nein
Fohrmann	Frank	Rat	Industriekaufmann/ Geschäftsführer	nein	nein	nein
Hense	Hans-Gerd	Rat	Pensionär, Steuerberater	nein	Beiratsmitglied, Sparkasse Westmünsterland	nein
Höfener	Dr. Friedhelm	Rat	Geschäftsführer OUTLAW GmbH (Kinder- und Jugendhilfe)	nein	nein	nein
Hoffmann	Elke	Rat	Verwaltungsbeamtin	nein	nein	nein
Krotoszynski	Friedbernd	Rat	Handwerksmeister Elektro/Sanitär/Heizung	nein	nein	nein
Messing	Ludger	Rat	Beamter beim Bundes- eisenbahnvermögen	Mitglied im Aufsichtsrat der vestischen Wohnungsgesellschaft mbH, Herne	nein	nein

Name	Vorname	Funktion	Ausgeübter Beruf, Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öR oder pR Form der in § 11, II LOG NRW genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen sonstiger pR Unternehmen
Mühlenbeck	Elmar	Rat	Fliesenlegermeister	nein	nein	Geschäftsführer, Eigentümer Fliesenfachgeschäft Mühlenbeck GmbH, Havixbeck Gesellschafter des Handwerkkerrings Münster GmbH, Münster
Overs	Heribert	Rat	Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (FAB), Nebenerwerbslandwirt	nein	nein	nein
Postruschnik	Dirk	Rat	Energieelektroniker/ Betriebstechnik	nein	nein	nein
Rosenbaum	Dirk	Rat	Selbständiger Finanzplaner, Geschäftsführer	nein	nein	evoSolution UG mbH, Havixbeck, Geschäftsführer
Schäpers	Marqarete	Rat	Angestellte der Uniklinik Münster	nein	Sparkassenzweckverband WfC Coesfeld	nein
Schirmacher	Dr. Anja	Rat (bis 08/2017)	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	nein	nein	nein
Spüntrup	Hubertus	Rat	Landwirtschaftlicher Unternehmer	nein	nein	nein
Steinhausen	Gerda	Rat	Lehrerin	nein	nein	nein
von Schönfels	Joachim	Rat	Niederlassungsleiter einer Bauunternehmung, Projektsteuerung im eigenen Büro inklusive dazugehöriger Berater- verträge	nein	nein	nein
Tchorz	Uwe	Rat (ab 01/2017)	Techn. Aufsichtsbeamter, (Dipl.-Ing.)	nein	nein	nein
Wardenga	Thomas	Rat	Stadtarchivar Stadt Unna	nein	nein	nein
Webering	Thorsten	Rat	Dipl.-Kfm. Geschäftsfeldmanager	nein	nein	nein
Weitkamp	Gisela	Rat	pädagogische Fachkraft OGS Havixbeck	nein	nein	nein
Wesselmann	Matthias	Rat	Dipl. Mathematiker	nein	nein	nein



**HAVIXBECK**

**Beteiligungsbericht 2017**

Gemeinde Havixbeck





## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Übersicht über die Beteiligungen .....	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Netzgesellschaft Havixbeck mbH.....	7
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u.Co.KG.....	11
4.2 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH...	15
4.3 Münsterland Infrastrukturgesellschaft mbH.....	19
4.4 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.....	21
5. Minderheitsbeteiligungen < 5 %	
5.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH.....	23
5.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.....	25
5.3 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.....	27
5.4 Zweckverband Euregio.....	29



# 1. Vorwort

Die Gemeinde Havixbeck hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2017 war die Gemeinde Havixbeck an einer Eigengesellschaft, einer Stiftung, vier selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH, zwei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG und einem Zweckverband beteiligt.

Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Havixbeck ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

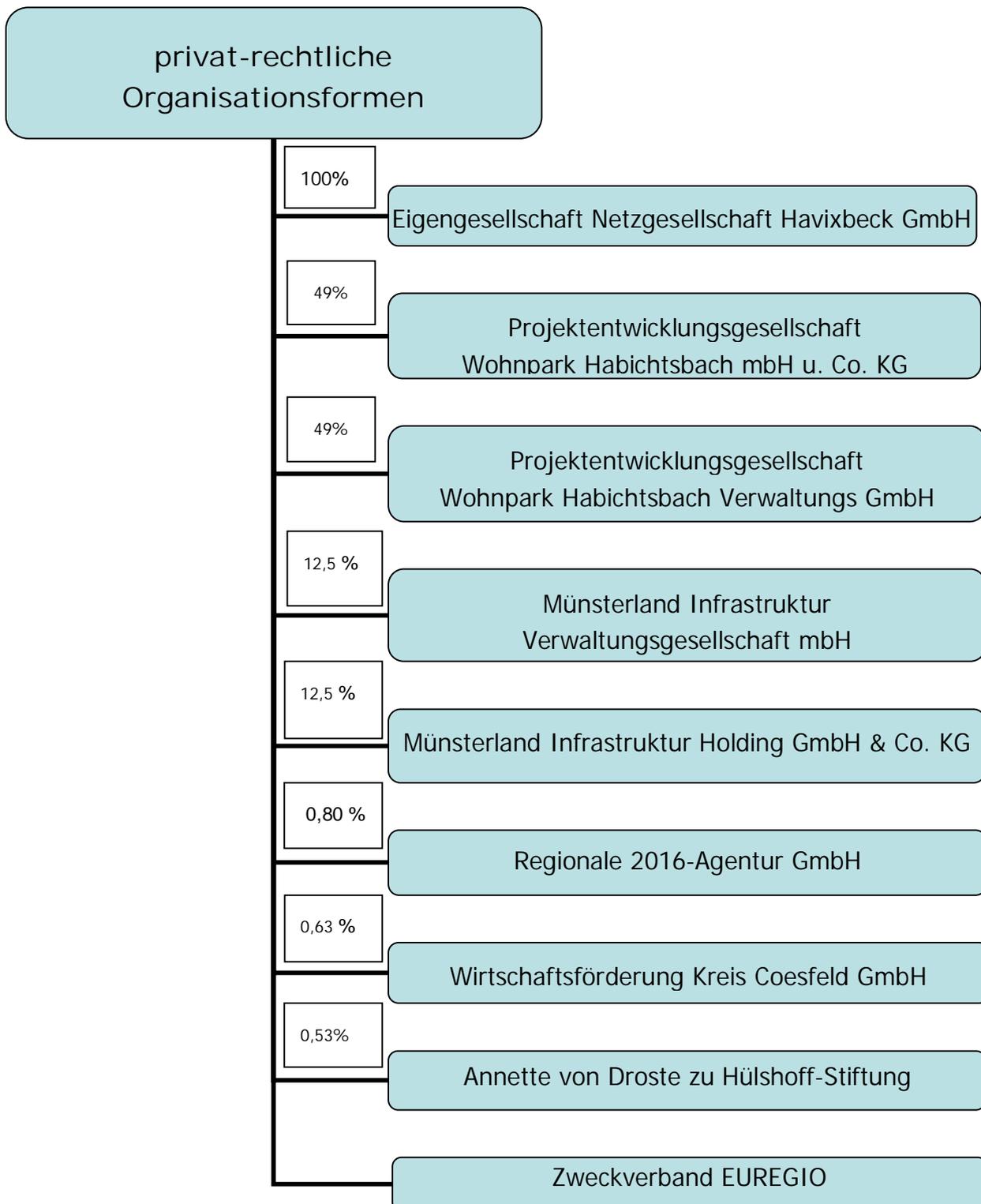
Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 52 GemHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der GemHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW).



## 2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Havixbeck





## 3. Mehrheitsbeteiligungen

### 3.1 Netzgesellschaft Havixbeck mbH

#### 3.1.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-120

Telefax: 02507/33-5120

#### 3.1.2. Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Havixbeck ist am 05.02.2009 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze haben sich acht Gemeinden im Kreis Coesfeld zusammengeschlossen und sich mit ihren örtlichen Netzgesellschaften an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Im Rahmen dieser Zielsetzung kann sich die Gesellschaft auch an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen. Dies ist mit der Beteiligung an der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG erfolgt. Als strategischer Partner für den Betrieb der Strom- und Gasnetze bedienen sich die Gemeinden der Gelsenwasser Energienetze GmbH.

#### 3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Diese öffentliche Zwecksetzung ist im Gesellschaftsvertrag vom 03.02.2009 niedergeschrieben und ist stets als oberstes Sachziel zu verfolgen.

#### 3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 91.352,07 €. Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2017 satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.000 €.

#### 3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft umfasst den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

### 3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Netzgesellschaft Havixbeck mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Gemeinde Havixbeck.

### 3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2017)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Geschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Frank Ahrens.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Bürgermeister und 11 von der Gemeinde Havixbeck bestimmten Vertretern. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 6 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2017:

#### Mitglieder der Gesellschafterversammlung

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Klaus Gromöller                  | Bürgermeister |
| 2. Sabine Bäumlner-Özkent           |               |
| 3. Thorsten Webering                |               |
| 4. Hans-Gerd Hense                  |               |
| 5. Uwe Tchorz                       |               |
| 6. Margarete Schäpers               |               |
| 7. Dr. Friedhelm Höfener            |               |
| 8. Hubertus Spüntrup                |               |
| 9. Thomas Wardenga                  |               |
| 10. Matthias Wesselmann             |               |
| 11. Friedrich Bernhard Krotoszynski |               |
| 12. Ludger Messing                  |               |

### 3.1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2017 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Havixbeck übernommen.

### 3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Netzgesellschaft Havixbeck mbH  
Bilanz

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	18.145	67.425	67.425
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen		5.000	5.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	469	413	421
II. Guthaben bei Kreditinstituten	20.397	18.110	20.701
Bilanzsumme	39.010	90.948	93.547

Netzgesellschaft Havixbeck mbH  
Bilanz

Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	34.245	83.525	83.525
III. Verlustvortrag	-19.599	-22.430	-19.773
IV. Jahresfehlbetrag	-2.831	-2.657	2.600
	36.815	88.752	91.352
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	2.100	2.100	2.100
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	95	95
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
	2.195	2.195	2.195
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	39.010	90.948	93.547

Netzgesellschaft Havixbeck mbH  
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	0	5.000	5.000
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	114	0
2. Personalaufwand	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.833	2.458	2.401
4. Betriebliches Ergebnis	-2.833	2.656	2.599
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.832	2.656	2.599
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	-1	-1
9. Jahresergebnis	-2.831	2.657	2.600

## 4. Minderheitsbeteiligungen

### 4.1 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG

#### 4.1.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-0

Telefax: 02507/3880

#### 4.1.2. Ziele der Beteiligung

Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG ist am 23.03.2007 gegründet worden.

Die Gesellschaft wurde von der S-Immobilien GmbH und der Gemeinde Havixbeck für die Projektierung, Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Habichtsbach“ gegründet. Dazu gehören der Ankauf, die Erschließung und die Vermarktung der Wohnbauflächen.

#### 4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Baugrundstücke an ansiedlungswillige Familien zu veräußern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Havixbeck kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

#### 4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch die Verluste 2014 bis 2016 aufgezehrt. Das negative Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 46.321 €. Die S-Immobilien GmbH hat einen Anteil von 23.624 € und die Gemeinde Havixbeck einen Anteil von 22.697 €. In 2017 sind die ersten Grundstücke verkauft worden, so dass wieder Gewinne erzielt wurden. Der Abschluss zum 31.12.2017 lag bei Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

#### 4.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft umfasst die Projekt und Gebietsentwicklung sowie die Planung und Durchführung infrastruktureller Folgemaßnahmen im Bebauungsgebiet

Habichtsbach. Dazu gehören der Ankauf, die Erschließung und die Vermarktung der Wohnbauflächen.

#### 4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Komplementärin ist die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH mit Sitz in Havixbeck. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Alle anderen Gesellschafter sind Kommanditisten

#### 4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2017)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin allein berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin sind in 2017:

Herr Norbert Winkelhues

Herr Dirk Wientges

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen
Gesellschafterversammlung	a) 2 b) 1 Stimme je angefangene 50,-€ eines Kommanditanteils
Komplementärin	Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

#### 4.1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2017 keine eigenen Mitarbeiter.

#### 4.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG  
Bilanz

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Vorratsgrundstücke	0	3.080.885	3.080.885
2. geleistete Anzahlungen	255.616	255.616	255.616
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44	44	44
2. Forderungen gegen Beteiligungen	0	490	490
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.338	20.336	20.336
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.264	128.149	128.149
B. Nicht d. Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	28.066	46.321	46.321
Bilanzsumme	308.328	3.531.840	3.531.840

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG  
Bilanz

Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter	0	0	0
II. Kapitalanteile Kommanditisten	0	0	0
	0	0	0
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	5.800	5.800	5.800
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.000	2.500.000	2.500.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	5.413	5.413
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	44.528	51.967	51.967
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	8.000	15.000	15.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	953.660	953.660
	308.328	3.531.840	3.531.840
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	308.328	3.531.840	3.531.840

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH u. Co. KG  
 Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Änderung des Bestands an Vorratsgrundstücken	36.989	3.080.885	3.080.885
Gesamtleistung	36.989	3.080.885	3.080.885
3. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
4. Sonstige Erträge	0	387	387
5. Materialaufwand/Erschließungsaufwand	36.989	3.080.885	3.080.885
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.406	12.238	12.238
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	51	51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.134	6.456	6.456
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.530	-18.255	- 18.255
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresergebnis	-16.530	-18.255	- 18.255

## 4.2 Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH

### 4.2.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon- Nr.: 02507/33-0

Telefax: 02507/3880

### 4.2.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 23.03.2007 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG, die ihrerseits ein Unternehmen für Projekt- und Gebietsentwicklung betreibt.

### 4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Baugrundstücke an ansiedlungswillige Familien zu veräußern und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Havixbeck kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können.

### 4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 44.703 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 3 des Gesellschaftervertrages) 25.000,00 €. Die Stammeinlage der S-Immobilien GmbH beträgt 12.750 € und die der Gemeinde Havixbeck 12.250 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 lag bei Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

### 4.2.5 Leistungen der Beteiligung

Die Leistung der Gesellschaft besteht in der Geschäftsführung und der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG, die ihrerseits ein Unternehmen für Projekt- und Gebietsentwicklung betreibt.

#### 4.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil gezeichnet.

#### 4.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2017)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Geschäftsführer in 2017 waren:

Herr Norbert Winkelhues

Herr Dirk Wientges

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen
Gesellschafterversammlung	a) 2 b) 1 Stimme je angefangene 50,-€ eines Geschäftsanteils

#### 4.2.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2017 keine eigenen Mitarbeiter.

#### 4.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH  
Bilanz

Aktiva	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
1. Unternehmen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1. Unternehmen	44.528	51.967	51.967
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	804	932	932
Bilanzsumme	45.332	52.900	52.900

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH  
Bilanz

Passiva	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnvortrag	13.500	16.464	16.464
IV. Jahresüberschuss	2.964	3.239	3.239
	41.464	44.703	44.703
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	618	308	308
2. Sonstige Rückstellungen	3.250	3.250	3.250
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten L+L	0	3.150	3.150
2. Verb.geg.verb.Unternehm.	0	1.363	1.363
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0	127	127
Bilanzsumme	45.332	52.900	52.900

Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH  
 Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2015 EUR	2016 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.064	4.645	4.645
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.954	3.692	3.692
4. Betriebliches Ergebnis	1.110	953	953
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.410	2.894	2.894
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	1
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.520	3.846	3.846
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	555	608	608
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresergebnis	2.964	3.239	3.239

## 4.3 Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

### 4.3.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen

Telefon- Nr.: 02591-891542

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

### 4.3.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 29.05.2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastrukturgesellschaft Holding GmbH & Co. KG.

### 4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

### 4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt die Gemeinde Ascheberg, Stadt Billerbeck, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinde Senden jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 €.

In der Bilanz der Gemeinde Havixbeck ist die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 3.500 € bilanziert.

#### 4.3.5 Leistungen der Beteiligung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH war im Jahr 2017 nicht operativ tätig.

#### 4.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Infrastrukturgesellschaft Holding GmbH & Co. KG. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil gezeichnet.

#### 4.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2017)

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Josef Dagge.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen	Vertreter der Gemeinde Havixbeck
Gesellschafterversammlung	a) 8 b) 1 Stimme je 3.500 € Gesellschaftsanteil	Die Gemeinde Havixbeck wird durch Herrn Bürgermeister Gromöller vertreten.

#### 4.3.8 Personalbestand

Die Münsterland Infrastrukturgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH beschäftigt kein eigenes Personal.

#### 4.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist zukünftig den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29.05.2009. Sie ist noch nicht operativ tätig geworden. Eine Darstellung der Entwicklung erübrigt sich daher.

## 4.4 Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG

### 4.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Müllerstraße 3, 59348 Lüdinghausen

Telefon- Nr.: 02591-891542

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

### 4.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 29.05.2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Geschäftsanteilen, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebs sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

### 4.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck erfüllt.

### 4.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH & Co. KG. Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt die Gemeinde Ascheberg, Stadt Billerbeck, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nordkirchen, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinde Senden jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 3.500 €.

In der Bilanz der Gemeinde Havixbeck ist die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von 1.422,28 € bilanziert.

#### 4.4.5 Leistungen der Beteiligung

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG war im Jahr 2017 nicht operativ tätig.

#### 4.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Havixbeck

Komplementärin ist die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lüdinghausen. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt. Alle anderen Gesellschafter sind Kommanditisten.

#### 4.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2017)

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Josef Dagge.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt Sitze Stimmen	Vertreter der Gemeinde Havixbeck
Gesellschafterversammlung	a) 8 b) 1 Stimme je 3.500 € Gesellschaftsanteil	Die Gemeinde Havixbeck wird durch Herrn Bürgermeister Gromöller vertreten.
Komplementärin	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.	

#### 4.4.8 Personalbestand

Die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG beschäftigt kein eigenes Personal.

#### 4.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist zukünftig den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 29.05.2009. Sie ist noch nicht operativ tätig geworden. Eine Darstellung der Entwicklung erübrigt sich daher.

## 5. Minderheitsbeteiligungen < 5%

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Havixbeck nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich I, Finanzen, Organisation, Soziales, Neues Kommunales Finanzmanagement lediglich verwaltet.

### 5.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH

#### 5.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Haltern am See

E-Mail: [info@regionale2016.de](mailto:info@regionale2016.de)

Homepage: [www.regionale2016.info](http://www.regionale2016.info)



**ZukunftsLAND**  
Regionale 2016

#### 5.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Uta Schneider

Aufsichtsrat:

- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Borken
- Hubert Grothues, Kreisbaudirektor, Borken
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat, Coesfeld
- Dr. Josef Gochermann, Kreistagsabgeordneter, Dülmen
- Mechtild Schulze-Hessing, Bürgermeisterin, Borken
- Dr. Christoph Holtwisch, Bürgermeister, Vreden
- Heinz Öhmann, Bürgermeister, Coesfeld
- Wilhelm Sendermann, Bürgermeister, Olfen
- Mario Löhr, Bürgermeister, Selm (jährlich alternierend mit Herrn Christ)
- Gerd Abelt, Bauamtsleiter, Schermbeck
- Holger Lohse, Stadtbaurat, Stadt Dorsten
- Karl Jasper, Regierungsbaurat, Düsseldorf
- Dr. Raoul Wild, Vorstand Sparkasse Westmünsterland, Borken
- Lothar Christ, Bürgermeister, Werne (jährlich alternierend mit Herrn Löhr)

Gesellschafter: Die Gesellschafter mit ihren jeweiligen Stammeinlagen sind der Anlage VIII des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zu entnehmen.

### 5.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gezeichnetes Kapital: 31.250,00 €

Anteil der Gemeinde Havix-  
beck (Stammeinlage): 250,00 € (0,80 %)

### 5.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“. Das Programm soll mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen.

Bezüglich des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionale 2016 - Agentur GmbH zum 31.12.2017 verwiesen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2017 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde im Januar 2018 aufgelöst.

## 5.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

### 5.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11  
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0

Fax: 02594 / 78240-29

E-Mail: [info@wfc-kreis-coesfeld.de](mailto:info@wfc-kreis-coesfeld.de)



Homepage: [www.wfc-kreis-coesfeld.de](http://www.wfc-kreis-coesfeld.de)

### 5.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)  
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)  
Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG  
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen,  
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland  
Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld  
Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter  
Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (65,8 %)  
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)  
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)  
VR-Bank Westmünsterland eG (8,5 %)

### 5.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Havixbeck:	650,00 € (0,63 %)

### 5.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2016 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

### 5.3 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

#### 5.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Schonebeck 6  
48329 Havixbeck

Telefonnr.: 02534 / 1052  
Fax: 02534 / 9190  
E-Mail: [info@burg-huelshoff.de](mailto:info@burg-huelshoff.de)

Homepage: [www.burg-huelshoff.de/stiftung](http://www.burg-huelshoff.de/stiftung)



#### 5.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand: Dr. Barbara Rüschoff-Thale (Vorsitzende)  
Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Kurt Vieten  
Helmut Rudolph (Geschäftsführer  
Kulturstiftung der Provinzial)

Kuratorium: Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Höchstens 15 Mitglieder

Geschäftsführung: Elisabeth Frahling

#### 5.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Stiftungskapital: 21.243.524,41 € (31.12.2016)

Anteil der Gemeinde  
Havixbeck: 100.000 € (0,47 %)

#### 5.3.4 Stiftungsziele und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der

Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen Kultur- und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff ist nur über diese Stiftung möglich, da ansonsten Private bereit sind, die Burg Hülshoff zu übernehmen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

## 5.4 Zweckverband EUREGIO

### 5.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362  
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562/702-0  
Fax: 02562/702-59  
E-Mail: info@EUREGIO.de

Homepage: [www.euregio.eu](http://www.euregio.eu)



### 5.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Christoph Almering

Vorstand:

- Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Borne (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. K. Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertreder Vorsitzender)
- G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede
- F. Kethorn / Landrat Grafschaft Bentheim
- Dr. Klaus Effing / Landrat Kreis Steinfurt
- B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk
- Dr. M. Lübbersmann / Landrat Osnabrück
- Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld
- F.J. Cornelissen, Wethouder Gemeente Almelo
- P. H. Snijders / Burgermeester Gemeente Hardenberg
- S.J.W.G. Schelberg / Bugemeester Gemeente Hengelo

EUREGIO-Rat: Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

### 5.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

### 5.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2017 verwiesen. Dieser ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

## Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.